

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Umweltsenates

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2019, 14:30 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Stadtbiotopkartierung **VO/2019/2762-38**
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2762-38

- 3 61 Stadtplanungsamt
Verkehrsbereich Sutte/Mattern **VO/2019/2784-61**
Empfehlung aus der Bürgerversammlung am 26.9.2019 - Antrag von
Herrn Michael Vogel und Frau Vera Mamerow
Sitzungsvorlage: VO/2019/2784-61

- 4 61 Stadtplanungsamt
Verkehrsberuhigung im Bereich des Welterbes **VO/2019/2783-61**
Empfehlung aus der Bürgerversammlung am 26.09.2019 - Antrag von
Herrn Christian Irmisch
Sitzungsvorlage: VO/2019/2783-61

- 5 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat **VO/2019/2841-R5**
Reduzierung unsachgemäß entsorgter Zigarettenskippen
Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 - Antrag von
Frau Iris Fischer
Sitzungsvorlage: VO/2019/2841-R5

- 6 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat **VO/2019/2846-R5**
Temporäre Einrichtung sogenannter Parklets in der Langen Straße im
Januar 2020
Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 - Antrag von
Herrn Christian Hader
Sitzungsvorlage: VO/2019/2846-R5

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| 7 | 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat
Ausweisung der Straßen Markusplatz-Weide-Mußstraße als
Fahrradstraße
Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 - Antrag von
Herrn Matthias Werner
Sitzungsvorlage: VO/2019/2904-R5 | VO/2019/2904-R5 |
| 8 | Stadtwerke Bamberg GmbH
Beantragte Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV
Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2019/2910-STWB | VO/2019/2910-
STWB |
| 9 | 61 Stadtplanungsamt
Fahrradforum Bamberg
Bericht über die 20. Sitzung am 15.10.2019
Sitzungsvorlage: VO/2019/2823-61 | VO/2019/2823-61 |
| 10 | 61 Stadtplanungsamt
Fahrradstadt Bamberg
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2824-61 | VO/2019/2824-61 |
| 11 | 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat
Radverkehrsführung Kaulbergfuß
Sitzungsvorlage: VO/2019/2836-R5 | VO/2019/2836-R5 |
| 12 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Lastenpedelecs und Neufassung Richtlinie Lastenpedelecs
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2769-38 | VO/2019/2769-38 |
| 13 | 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat
Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
Erfahrungsbericht und Einrichtung einer neuen Messstelle in der
Kemmerstraße
Sitzungsvorlage: VO/2019/2839-R5 | VO/2019/2839-R5 |
| 14 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Kampagne "Sei kein Dreckspatz"
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2774-38 | VO/2019/2774-38 |
| 15 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Aus für Wegwerfbecher und -geschirr in Einrichtungen der Stadt
Bamberg
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2773-38 | VO/2019/2773-38 |

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 16 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Müllverfliegungen Kompostierungsanlage
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2772-38 | VO/2019/2772-38 |
| 17 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Abstimmungsvereinbarung mit dualen Systemen und Verbesserung
System der gelben Säcke
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2771-38 | VO/2019/2771-38 |
| 18 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Betrieb der Messstation des Landesamts für Umweltschutz im Rahmen
des lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern
Sitzungsvorlage: VO/2019/2770-38 | VO/2019/2770-38 |
| 19 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Flächen für erneuerbare Energien - Sonnenenergie
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2768-38 | VO/2019/2768-38 |
| 20 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Solarradweg Spiegelfelder
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2767-38 | VO/2019/2767-38 |
| 21 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Erstellung einer CO2-Bilanz 2020 (Endenergiebilanz) für die Stadt
Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2019/2766-38 | VO/2019/2766-38 |
| 22 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
des BMU
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2765-38 | VO/2019/2765-38 |
| 23 | 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Klimaschutz in Stadt und Landkreis Bamberg
Vorstellung des Aktionsprogramms zur Erreichung d. Umwelt- u.
Klimaziele
Sitzungsvorlage: VO/2019/2764-38 | VO/2019/2764-38 |
| 24 | 30 Ordnungsamt
Maßnahmen gegen Lärmbelästigungen auf der Unteren Brücke und
mittlerweile auch auf der Oberen Brücke
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2835-30 | VO/2019/2835-30 |

- 25 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat
Tempo 30 Starkenfeldstraße zwischen Pfisterbrücke und
Schildstraße/Pfarrfeldstraße
Sitzungsvorlage: VO/2019/2826-R5 **VO/2019/2826-R5**
- 26 65 Entsorgungs- und Baubetrieb
Wassergebundene Straßen- und Wegedecken
Sitzungsvorlage: VO/2019/2570-65 **VO/2019/2570-65**
- 27 FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Widmung von Straßen und Wegen
Ortsstraße "Peter-Link-Straße" gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und
Wegegesetz vom 05.10.1981
Antrag auf Widmung
Sitzungsvorlage: VO/2019/2800-A6 **VO/2019/2800-A6**
- 28 FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Widmung von Straßen und Wegen
Beschränkt-öffentlicher Weg "Grafensteinstraße" gemäß Art. 6 des
Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981
Antrag auf Widmung
Sitzungsvorlage: VO/2019/2856-A6 **VO/2019/2856-A6**
- 29 FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Widmung von Straßen und Wegen
Ortsstraße "Balthasar-Neumann-Straße"(Fl.Nr. 3115/124) gemäß Art. 6
des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981
Antrag auf Widmung
Sitzungsvorlage: VO/2019/2801-A6 **VO/2019/2801-A6**
- 30 FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Widmung von Straßen und Wegen
Beschränkt-öffentlicher Weg "Kleberstraße" gemäß Art. 6 des Bayer.
Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981
Antrag auf Widmung
Sitzungsvorlage: VO/2019/2802-A6 **VO/2019/2802-A6**
- 31 FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Widmung von Straßen und Wegen
Beschränkt-öffentlicher Weg "Riemenschneiderstraße" gemäß Art. 6
des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981
Antrag auf Widmung
Sitzungsvorlage: VO/2019/2803-A6 **VO/2019/2803-A6**
- 32 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2019



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2762-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	07.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Stadtbiotopkartierung Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

In seiner Sitzung im Mai 2015 hat der Senat für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die vom Umweltamt vorgeschlagene Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung befürwortet und dem Finanzsenat empfohlen, die Mittel dafür bereitzustellen. Der Finanzsenat ist dieser Empfehlung aufgrund der hohen Förderquote durch den Freistaat Bayern (60 %) und der Beteiligung der BImA am Eigenanteil in seiner Sitzung im Juni 2015 gefolgt.

Die Verwaltung wurde mit der Ausschreibung, der Vergabe und der Abwicklung der Biotopkartierung beauftragt. Diese Schritte erfolgten in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU). Die Kartierung wurde in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführt. Danach erfolgte die Überprüfung und Abnahme der erhobenen Daten durch das LfU. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor und werden in dieser Sitzung von Herrn Christian Tausch (Abteilungsleiter Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie) und Herrn Michael Stellmach vorgestellt (beide LfU) und der Stadt Bamberg offiziell übergeben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Übersichtskarte Biotopkartierung

Verteiler:

Amt 15
 Amt 23
 Amt 47
 Amt 61
 Amt 62
 Forstverwaltung



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2784-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	10.10.2019
		Referent:	Thomas Beese
Verkehrsbereich Sutte/Matern			
Empfehlung aus der Bürgerversammlung am 26.9.2019 - Antrag von Herrn Michael Vogel und Frau Vera Mamerow			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Für den Bereich Sutte/Matern wurden verschiedene Anträge gestellt. Da sich die Themen und die betroffenen Bereiche überlagern, werden diese Anträge hier zusammen behandelt.

Herr Vogel stellte zwei Anträge zum Verkehrsbereich Sutte:

1. Antrag: Die Kreuzung Knöcklein, Matern, Sutte soll von der Abzweigung Altenburger Straße bis zum Beginn des Domgrundweges in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewidmet werden. Eine Durchfahrt in Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt. Der Bereich vor der Gaststätte soll durch Grünanlagen und Baumbepflanzung aufgewertet werden.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen.

2. Antrag: Der Ausbau der Straßenoberfläche in der Sutte soll bis zur Entscheidung im Stadtrat über den Antrag aus der Bürgerversammlung bezüglich der verkehrlichen Nutzung der Sutte ruhen. Ausgenommen davon sind die Erstellung der Stützmauern und die tieferliegenden Gehwege.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen.

Vera Mamerow, Jakobsplatz 3, 96049 Bamberg

Frau Mamerow beantragte, dass die Stadt Bamberg die Straßen Sutte und Matern nach Abschluss der dortigen Kanal- und Straßenbauarbeiten als verkehrsberuhigten Bereich im Sinne eines „shared space“ ausweist.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen.

Zu den Anträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sutte/Matern

Eine Änderung der Planung oder ein Stopp der Baumaßnahme würden enorme Kosten oder Regressforderungen auslösen. Es wird aber vorgeschlagen, die Sutte und die Maternstraße nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Zeichen 325 StVO) auszuweisen. Damit werden dann auch die Anwohnerparkplätze erhalten.

Platzbereich Sutte/Maternstraße/Am Knöcklein/Altenburger Straße

Der Platzbereich Sutte/Maternstraße/Am Knöcklein/Altenburger Straße wurde Ende der 1990er Jahre aufwändig umgestaltet. Die Situation für Fußgänger wurde wesentlich verbessert. Es wurde Platz für einen Baum geschaffen und die Freischankfläche der dortigen Gastwirtschaft ermöglicht. Leider musste der Baum für die aktuellen Leitungsarbeiten wieder entfernt werden. Selbstverständlich aber wird der Baum am Platzbereich vor der Gaststätte im Zuge der Wiederherstellung der Oberflächen wieder gepflanzt werden. Mehr Bäume sind aufgrund der vorhandenen Leitungen im Untergrund nicht möglich. Für Pflanzbeete ist die Fläche nicht ausreichend groß, da dort auch die Fußgängerverkehrsflächen entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich an dieser Stelle würde einen erneuten umfassenden Umbau voraussetzen, weil sonst die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllbar sind. Es ist finanziell nicht darstellbar, nach nur 20 Jahren den Straßenraum erneut umzubauen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Umweltsenat beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Oberflächengestaltung die Sutte und die Maternstraße jeweils als Verkehrsberuhigten Bereiches (Zeichen 325 StVO) auszuweisen.
3. Die Anträge von Herrn Vogel und Frau Mamerow aus der Bürgerversammlung am 26.9.2019 sind gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Umweltsenat beauftragt die Verwaltung, die Antragssteller über diesen Beschluss zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine zusätzlichen Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anträge aus der Bürgerversammlung

Verteiler:

- EBB
- Straßenverkehrsamt



Sitzungsvorlage Federführend: 61 Stadtplanungsamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2783-61 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.10.2019 Referent: Thomas Beese	
Verkehrsberuhigung im Bereich des Welterbes Empfehlung aus der Bürgerversammlung am 26.09.2019 - Antrag von Herrn Christian Irmisch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Herr Christian Irmisch stellte in der Bürgerversammlung einen Antrag zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Welterbes:

Der Stadtrat solle das Ziel beschließen, dass der Bereich des Welterbes autofrei sein soll und die Arbeitsgruppe für den kommenden Verkehrsentwicklungsplan beauftragen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu finden. Als Orientierung könnten Städte wie Pontevedra in Spanien oder Innenstädte anderer erfolgreicher Städte herangezogen werden.

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen.

Prozess der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes:

Derzeit findet die Beteiligung zu den Maßnahmen statt. In dieser Phase können alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Verbände, seit Anfang April bis Ende Oktober 2019 ihre Anregungen und Kritik vorbringen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag von Herrn Irmisch als Anregung in den weiteren Planungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) einzubringen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Umweltsenat verweist den Antrag von Herrn Irmisch als Anregung in den weiteren Planungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP).
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung am 26.09.2018 ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Umweltsenat beauftragt die Verwaltung, den Antragssteller über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2841-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.10.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Reduzierung unsachgemäß entsorgter Zigarettenkippen Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 - Antrag von Frau Iris Fischer			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

- In der Bürgerversammlung am 26.09.2019 beantragte Frau Iris Fischer, dass die Stadt Bamberg einen zweistufigen Prozess zur Reduzierung/Vermeidung von unsachgemäß entsorgten Zigarettenkippen durchführen möge.

Stufe 1: Workshop von Repräsentanten der Abfallwirtschaft, Stadtmarketing, Stiftung Weltkulturerbe, Greenpeace, Bund Naturschutz, Asta, Hotel- und Gaststättenverband und Tabakläden zur Erarbeitung einfacher kostengünstiger Maßnahmen, um Raucherinnen und Raucher auf die Gefahren und Nebenwirkungen unsachgemäß entsorgter Zigarettenkippen und deren Vermeidungsnotwendigkeit aufmerksam zu machen und Umsetzung der Maßnahme innerhalb von zwei bis drei Wochen.

Stufe 2: Erfolgskontrolle in vier-wöchigem Abstand. Reduziert sich das Zigarettenkippen-Aufkommen auf Straßen, Gehwegen, Baumscheiben, Spielplätzen nicht in erheblichem und akzeptablem Ausmaß ist eine Bußgeldanwendung mit einem Bußgeld nicht unter 20 € pro Kippe einzuführen. Deren Nachverfolgung ist in geeigneter Weise sicherzustellen.

- Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zigarettenkippen und Take-away-Verpackungen sind nach einer Langzeitstudie des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) die beiden am häufigsten unsachgemäß entsorgten Gegenstände.

Die im restlichem unverbrannten Tabak und dem Filter zahlreich enthaltenen Schadstoffe können bei einer nicht ordnungsgemäßen Entsorgung der Zigarettenkippe durch den Regen in Böden und Grund- und Oberflächenwasser ausgewaschen werden und dort lebende Organismen schädigen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass diese über diesen Pfad auch in die Nahrungskette gelangen.

Die Gefahren des Rauchens dürften den meisten Bürgern ausreichend bekannt sein. Auf die umfassende Information der Öffentlichkeit und insbesondere auch auf die Aufdrucke auf den Zigarettenpackungen darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Kommunale Workshops über dieses Thema erscheinen der Verwaltung nicht erforderlich – zumal hierfür die personellen Ressourcen fehlen.

Zudem wird von Seiten des Umweltamtes bereits regelmäßig bei den verschiedensten Veranstaltungen - wie z. B. am 06.07.2019 beim Umwelttag oder beim Tag der offenen Tür des EBB am 14.09.2019 - auf die Problematik unsachgemäß entsorgter Zigarettenkippen hingewiesen und die Nutzung von Taschensaschenbechern beworben.

Die Sammlung und Entsorgung von nicht ordnungsgemäß entsorgten Zigarettenkippen erfolgt zum größten Teil im Rahmen der Straßenreinigung.

Das Wegwerfen von Zigarettenkippen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird bereits heute mit Bußgeldern belegt. So sanktioniert zum Beispiel die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straße und die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit in der Stadt Bamberg vom 18.10.2010 unter § 12 Nr. 1 die Verunreinigung öffentlicher Straßen. Zum anderen ahndet § 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz die unrechtmäßige Entsorgung von Abfällen.

In der Praxis ist eine Ahndung und Verfolgung jedoch nicht immer leicht umzusetzen. Die Verursacher zu ermitteln und ihr Verhalten durch Zeugen nachzuweisen fällt - nachdem die Stadt Bamberg über keinen städtischen Ordnungsdienst verfügt - in den Aufgabenbereich der Polizei. Diese ahndet von ihr festgestellte Verstöße, hat für gezielte Überwachungsmaßnahmen und länger anhaltende Kontrollen aber nicht die personellen Ressourcen.

Das Umweltamt schlägt vor, im Sinne des Antrages aus der Bürgerversammlung am 26.09.2019 das Thema in einem der nächsten Rathaus-Journale aufzugreifen und in einem Artikel nochmals auf die Gefahren und Nebenwirkungen unsachgemäß entsorgter Zigarettenkippen hinzuweisen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Umweltamt wird beauftragt in einem Artikel im Rathaus-Journal auf die Gefahren und Nebenwirkungen unsachgemäß entsorgter Zigarettenkippen hinzuweisen.
3. Der Antrag von Frau Fischer aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:
Referat 5
Amt 38



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2846-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen: Datum:	30.10.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Temporäre Einrichtung sogenannter Parklets in der Langen Straße im Januar 2020			
Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 - Antrag von Herrn Christian Hader			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 26.09.2019 hat Herr Christian Hader den in Anlage beigefügten Antrag gestellt, der von der Bürgerversammlung angenommen wurde.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Idee des Parklets in der Langen Straße wurde durch Herrn Oberbürgermeister im Rahmen der Zusammenkunft „Runder Tisch Lange Straße“ am 10.10.2019 dem Gremium, das sich aus Anwohnern, Vertretern der IG Lange Straße sowie Theatergassen und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen zusammensetzt, vorgestellt und um entsprechende Einschätzung gebeten. Von den 18 Teilnehmern sprach sich lediglich eine Stadträtin für die Einrichtung aus, ein Stadtrat verhielt sich neutral. Die restlichen 16 Teilnehmer waren gegen eine solche Einrichtung. Vor dem Hintergrund des einhelligen Meinungsbildes schlägt die Verwaltung vor, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag von Herrn Christian Hader aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag von Herrn Hader vom 26.09.2019

Verteiler:

Referat 5
Amt 31



Sitzungsvorlage Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt	Vorlage- Nr: VO/2019/2904-R5 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.11.2019 Referent: Ralf Haupt	
Ausweisung der Straßen Markusplatz-Weide-Mußstraße als Fahrradstraße Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 - Antrag von Herrn Matthias Werner		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 26.09.2019 hat Herr Matthias Werner beantragt, die Straßen Markusplatz - Weide - Mußstraße als Fahrradstraße auszuweisen.
 Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift kommen Fahrradstraßen nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden.

Der gesamte Straßenzug vom Markusplatz über die Weide bis zur Mußstraße wird durch Fahrradfahrer stark frequentiert - gleichzeitig findet hier aber auch in erheblichen Maße Kfz-Verkehr, Lieferverkehr mit Lkw und Reisebusverkehr wegen des Parkplatzes für Touristenbusse an der Konzerthalle statt.

Bisher wurden Fahrradstraßen in Bamberg zwar auch für Kfz-Verkehr (Anliegerverkehr) geöffnet. In den betreffenden Straßenzug ist dies aber nicht der Fall sondern Reisebusse, Schwerlastverkehr und auch Durchgangsverkehr sind hier an der Tagesordnung.

In Übereinstimmung mit der Polizei lehnt das Straßenverkehrsamt daher aus rechtlichen Gründen die Ausweisung der Fahrradstraße Markusplatz-Weide-Mußstraße ab.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag von Matthias Werner aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2019 ist hiermit gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
Amt 31



Sitzungsvorlage Federführend: Stadtwerke Bamberg GmbH Beteiligt: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	Vorlage- Nr: VO/2019/2910-STWB Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.11.2019 Referent: Dr. Michael Fiedeldey	
Beantragte Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise Tischvorlage		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

A. Förderung des ÖPNV

Im Rahmen des Klimaschutzes kommt dem öffentlichen Personennahverkehr eine bedeutende Rolle zu. Eine Verlagerung von bisherigen individuellen Fortbewegungen auf den öffentlichen Personennahverkehr trägt zur Reduzierung von CO₂ und NO_x bei. In Bayern hat die Staatsregierung dazu zusätzliche Fördermittel für den ÖPNV auch im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zur Verfügung gestellt. Die zugesagte Förderhöhe im Bereich des VGN beläuft sich für die Dauer von 5 Jahren auf jeweils maximal 12,8 Mio. €. Voraussetzung hierfür ist aber eine Beteiligung der Aufgabenträger im VGN in der gleichen finanziellen Höhe, d. h. ebenfalls 12,8 Mio. €. Demnach würden bei kompletter Ausschöpfung des finanziellen Rahmens für die Dauer von 5 Jahren jeweils 25,6 Mio. € zur Verfügung stehen.

Neben der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Initiative des Freistaats wurden auch seitens der Kommunalpolitik zusätzliche Maßnahmen beantragt, auf die im Rahmen des Sitzungsvortrages eingegangen wird.

1. Bereits beschlossene Förderung des ÖPNV im VGN (Innovationspaket)

In der Sitzung des Finanzsenats am 24.09.2019 und der Vollsitzung am 25.09.2019 wurde das sogenannte Innovationspaket ausführlich dargestellt und vom Stadtrat auch so beschlossen. Wesentliche Inhalte des Innovationspakets sind:

- Tarifstabilität in 2020 (Keine Tarifierhöhung der Fahrscheinpreise)
- 15 weitere Maßnahmen, um die
- kundenseitige Akzeptanz für den ÖPNV zu erhöhen (z. B. durch Einführung eines Best-Practice-Systems)
- Hemmschwellen zur Nutzung des ÖPNV abzubauen (u. a. durch automatisierte Berechnung von rabattierten Anschlussfahrscheinen)

- Digitalisierung im ÖPNV mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Einführung eines elektronischen Tarifs voranzubringen (u. a. durch Digitalisierung des Vertriebs im Schülerverkehr, die Erweiterung des Handyticket-Sortiments, Einführung eines rabattierten Einzelfahrausweises, der automatisierten Fahrpreisfindung auf Basis eines Check-in-Check-out-Systems)

Aktuell erreicht das Maßnahmenpaket sowohl 2020 als auch in den Folgejahren noch nicht im vollen Umfang den Finanzierungsrahmen von 25,6 Mio. € pro Jahr. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich im Laufe der Realisierung noch weitere Bausteine ergeben und damit in den Jahren ab 2021 mit einer Ausschöpfung des Finanzierungsrahmens von 25,6 Mio. € zu rechnen ist.

Die finanziellen Aufwendungen für die Stadt Bamberg stellen sich dabei wie folgt dar:

ÖPNV-Maßnahmen [T€]	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*	2026*	2027*
allgemeine ÖPNV Förderung								
Innovation	69,47	96,19	158,54	154,09	149,63			
+ Tarifstabilisierung	79,70	79,70	79,70	79,70	79,70	79,70	79,70	79,70
= Zwischensumme 1	149,2	175,9	238,2	233,8	229,3	79,7	79,7	79,7

*Evaluierung der Tarifstabilität 2020 im Jahr 2021 mit dem Ziel, die Kosten für die Aufgabenträger zu reduzieren.

2. Anträge der Stadtratsfraktionen zur Förderung des ÖPNV

2.1 Vorliegende Anträge im Einzelnen

- a) Mit Schreiben vom 15.04.2019 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag zur Förderung des ÖPNV in Bamberg gestellt. Im Schreiben, das als **Anlage 1** dem Sitzungsvortrag beigelegt ist, wird ein Paket von Fördermaßnahmen beantragt.
 - A) Busbeschleunigung durch Schaffung von Busspuren in der Luitpoldstraße, Langen Straße und in der Memmelsdorfer Straße. Priorität soll dabei die Luitpoldstraße haben
 - B) Einrichtung einer Pfortnerampel am Kaulberg
 - C) Schaffung einer Businglinie zur Erschließung der Innenstadt
 - D) Attraktivere Tarifgestaltung insoweit, als einzuführen wäre ein kostenloses bzw. verbilligtes Ticket für Schüler und Auszubildende, eine kostenlose Busbenutzung an Samstagen, wobei der Umfang noch zu bestimmen wäre. Die Schaffung eines Sozialtickets, das für Bezieher geringer Einkommen gelten soll und einen verbilligten Fahrscheinwerb ermöglicht.
 - E) Die vermehrte Anschaffung von Elektrobussen und Schaffung der dazugehörigen Infrastruktur
 - F) Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
 - G) Die Schaffung einer Verkehrsgemeinschaft Bamberg Stadt und Land.
 - H) Vergünstigungen beim Erwerb eines Fahrscheins, wenn die Fahrerlaubnis freiwillig zurückgegeben wird.
- b) Mit Datum vom 25.08.2019 wurde von der Stadtratsfraktion „Bamberger Allianz“ ein nahezu identischer Antrag zum Ausbau des Stadtbusbetriebs gestellt, der ebenfalls dem Sitzungsvortrag als **Anlage 2** beigelegt ist. Der Antrag beinhaltet die von der SPD-Stadtratsfraktion unter den Punkten A, C, D (kostenlose Busbenutzung an Samstagen sowie Schaffung eines Sozialtickets), F und G genannten Punkte und regt zusätzlich den Einsatz von kleineren Bussen bei den Berglinien mit möglichst alternativen Antriebstechnologien an.
- c) Von der Bamberger Linken Liste wurde mit Schreiben vom 10.05.2019 die Einführung eines Sozialtickets gefordert (s. **Anlage 3**).

2.2 Inhaltliche Behandlung der Anträge

Die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH befürwortet grundsätzlich alle Maßnahmen, die zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV führen. Aus Sicht des Verkehrsunternehmens sind die Maßnahmen insbesondere dahingehend zu beurteilen, ob der angestrebte Mehrwert in einem vernünftigen Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten steht und ob die Maßnahme insgesamt wirtschaftlich tragfähig ist. Dies vorweg wird nachfolgend zu den Anträgen im Einzelnen Stellung genommen.

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2019:

Da die Punkte A, B und F des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung für die gesamte verkehrliche Entwicklung in der Stadt Bamberg sind, werden diese Punkte – wie bereits im Schreiben an die Fraktionen vom 12.08.2019 mitgeteilt – in den laufenden Prozess zum Verkehrsentwicklungsplan einfließen. Hinsichtlich der übrigen Punkte gilt folgendes:

Zu C) Schaffung einer Busringlinie zur Erschließung der Innenstadt

Die Schaffung einer Busringlinie könnte neben dem Transport von Kunden des ÖPNV, die sich rund um die Fußgängerzone bewegen wollen, insbesondere zur Anbindung der innenstadtnahen Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH dienen und damit einen Beitrag leisten, Individualverkehr im direkten Umfeld der Innenstadt und des Weltkulturerbes zu reduzieren.

Eine Anbindung der Tiefgarage Konzert- und Kongresshalle, der Tiefgarage Zentrum Nord (Georgendamm) und der Tiefgarage Luitpoldeck würde mit einer entsprechenden Führung einer Buslinie umgesetzt werden können. Das Parkhaus Zentrum Süd (Schützenstraße) liegt bereits in unmittelbarer Nähe der Innenstadt, sodass es wenig Sinn hat, auch diese Einheit in eine Ringlinie einzubinden. Haltestellen für diese Ringlinie würden einen Zugang zur Innenstadt in der Langen Straße, Deutsches Haus, Am Kranen und am Markusplatz ermöglichen. Ziel sollte es dabei sein, diese Ringlinie für die Nutzer kostenlos anzubieten. Dazu bedarf es aber noch der Abstimmung mit dem VGN und der Aufsichtsbehörde Regierung von Oberfranken. Für eine attraktive Ausgestaltung sollte die Linie in einem ca. 20 Minuten-Takt mit einem emissionsfreien Fahrzeug betrieben werden. Bedingt durch die enge Taktung und mit Blick auf die Verfügbarkeit geeigneter elektrisch betriebener Fahrzeuge erscheint der Einsatz von Fahrzeugen mit bis zu 8 Plätzen (z. B. eVito von Mercedes-Benz) als beste Lösung.

Außerdem soll zunächst ein Testbetrieb von einem Jahr durchgeführt werden, um den Effekt der Ringlinie evaluieren zu können.

Aus heutiger Sicht bewertet die Geschäftsführung die Einführung einer solchen Testringlinie als eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH bereits in seiner Sitzung vom 02.10.2019 der Einrichtung einer solchen Ringlinie zugestimmt.

Die Kosten für die Durchführung einer Ringlinie belaufen sich auf ca. 140.000 € netto für ein Jahr und werden durch die Stadtwerke getragen. Ein entsprechender Ansatz ist in die Wirtschaftsplanung 2020 der STVP aufgenommen worden.

Zu D) Attraktivere Tarifgestaltung

D 1) Kostenloses bzw. verbilligtes Ticket für Schüler und Auszubildende (365€-Ticket)

In der Aufsichtsratssitzung der STVP am 18.07.2019 und am 02.10.2019 sowie im Finanzsenat und Stadtrat am 24. und 25.09.2019 wurde über die Initiative des Freistaats Bayern zur Einführung eines 365€-Tickets für Schüler und Auszubildende berichtet. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) kann davon ausgegangen werden, dass ein 365€-Ticket, das eine verbundweite Gültigkeit haben wird, zum Schuljahr 2020/21 eingeführt werden soll. Die Finanzierung soll zu 2/3 vom Freistaat Bayern und zu 1/3 vom jeweiligen Aufgabenträger getragen werden. Für die Stadt Bamberg wurde vom VGN ein Finanzierungsbetrag in Höhe von

ca. 205.000 € pro Jahr errechnet. Derzeit sind vom Freistaat Bayern noch verschiedene Fragen zu beantworten, die für eine Umsetzung von großer Bedeutung sind.

Aktuell ist das 365€-Ticket angesichts der noch offenen Fragen nicht entscheidungsreif.

D 2) Kostenlose Busbenutzung an Samstagen

Eine kostenlose Busbenutzung an Samstagen wurde letztes Jahr in Aschaffenburg umgesetzt. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu animieren. Nach dem ersten Jahr konnte Aschaffenburg zwar einen Fahrgastzuwachs in Höhe von 25 % an Samstagen vermelden, aber das Ziel des Umstiegs auf den ÖPNV wurde nicht im gewünschten und erwarteten Umfang erreicht. Dies ist dadurch belegt, dass die Auslastung der Parkhäuser vor und nach Einführung der Maßnahme gleich stark war.

Um für die Wirkung einer kostenlosen Busnutzung an Samstagen eine erste Indikation für Bamberg zu bekommen, schlägt die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH vor, einen kostenlosen Busverkehr an den vier verkaufsoffenen Samstagen 2019 vor Weihnachten durchzuführen. Gerade an diesen besucherstarken Tagen wäre ein verstärkter Umstieg der Stadtbesucher auf den Bus ein sinnvoller Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Die entstehenden Mindereinnahmen belaufen sich auf ca. 37.000 €. Da nach den Regularien des VGN ein kostenloses Busangebot Angelegenheit des Aufgabenträgers, also der Stadt Bamberg ist, sind entsprechende Mindereinnahmen auch vom Aufgabenträger zu erstatten bzw. auszugleichen.

Der Aufsichtsrat der STVP hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 dieser Maßnahme bereits zugestimmt.

D 3) Schaffung eines Sozialtickets

Leistungsempfänger eines Sozialtickets könnte folgender Personenkreis sein:

- Bezieher/-innen von Sozialhilfe/Grundsicherung
- Asylbewerber/-innen im Stadtgebiet
- SGB II-Empfänger/-innen
- Wohngeldempfänger/-innen

Bezogen auf die Stadt Bamberg würde damit ein Personenkreis von ca. 6.200 Personen für ein Sozialticket in Frage kommen.

Um eine erste finanzielle Abschätzung über die Höhe einer finanziellen Belastung durchführen zu können, wurden folgende Annahmen getroffen:

- Nutzung von ca. 50 % der Berechtigten = ca. 3.100 Personen
- Zugrunde gelegter Tarif: Bamberger Einkaufskarte im Jahresabo = 20,90 €/Monat
- Rabattierung in Höhe von 50 %

Unter den vorgenannten Annahmen würden im Falle der Einführung eines Sozialtickets für den oben genannten Personenkreis geschätzte Kosten in Höhe von ca. 390.000 € pro Jahr entstehen. Die Einführung eines Sozialtickets ist nicht Aufgabe des Verkehrsunternehmens, sondern wäre von der Stadt Bamberg zu veranlassen. Damit wären die entsprechenden Kosten ebenfalls von der Stadt Bamberg zu tragen.

Zu E) Vermehrter Einsatz von Elektrobussen und Schaffung der dazugehörigen Infrastruktur

Die STVP hat bereits 2018 eine erste Studie über den möglichen Einsatz von Elektrobussen im Liniennetz erstellen lassen. Demnach könnte mit der derzeit verfügbaren Technologie nur sehr begrenzt eine Substitution der herkömmlich angetriebenen Busse mit Elektrobussen erfolgen. Konkret bedeutet dies, dass nur ca. 14 % der Fahrzeugumläufe theoretisch durch Busse mit Elektroantrieb gefahren werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Unterbringung wesentlicher Aggregate auf dem Fahrzeugdach die Bauhöhe der Busse auf ca. 3,40 m anwächst und damit die Hauptspanne des Linienbetriebs, die durch

die Zollnerstraße führt, nicht befahren werden kann. Die technologische Weiterentwicklung lässt erwarten, dass voraussichtlich bereits im Jahr 2021 ein deutlicher Entwicklungssprung in der Batterietechnologie erfolgt. Damit wird die verfügbare Batteriekapazität drastisch erweitert und eine deutlich größere Anzahl von Fahrzeugumläufen kann mit Elektrobussen erfolgen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass ein Elektrobus derzeit doppelt so teuer ist wie ein herkömmlicher Bus und dass zusätzlich hohe Investitionen in die Infrastruktur zu leisten sind. Im mittelfristigen Wirtschaftsplan der STVP sind für das Jahr 2021/2022 aus den oben genannten Gründen die ersten Beschaffungen von Elektrobussen geplant, weitere Beschaffungen sind in der Folge vorgesehen. Außerdem hat die STVP mit 5 anderen Stadtwerken Ende April eine Förderskizze zur Förderung der investiven Mehraufwendungen Projektskizze bei dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH gestellt, die aber bisher noch beschieden ist.

Damit ist insgesamt der zeitnahe Einstieg in einen vermehrten Einsatz von Elektrobussen bereits vorgezeichnet.

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrats vom 19.09.2019 und in der Aufsichtsratssitzung am 02.10.2019 wurde die Thematik ausführlich behandelt. Der Aufsichtsrat der STVP ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Zu G) Schaffung einer Verkehrsgemeinschaft Bamberg Stadt und Landkreis

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrats am 09.05.2019 und der Aufsichtsratssitzung am 02.10.2019 der STVP wurden erste mögliche Kooperationsformen zwischen der Stadt Bamberg und dem Landkreis Bamberg im Bereich des ÖPNV vorgestellt. Gemäß diesen Überlegungen erscheint die Einrichtung einer Regiegesellschaft als zielführend, die sowohl die Koordinierung und Steuerung der Mobilitätsangebote als auch die gemeinsame Planung einschließlich der Fortschreibung des Nahverkehrsplans übernehmen könnte. Eine abschließende Prüfung dieses Modells steht noch aus. Mit dem Landkreis Bamberg und mit Unterstützung einer Beratungsfirma werden aktuell die Gespräche weiter intensiviert und konkretisiert. Über den Fortgang der Gespräche wird wieder berichtet.

Zu H) Vergünstigungen beim Erwerb eines Fahrscheins bei Fahrerlaubnisrückgabe

Eine Vergünstigung beim Erwerb eines Fahrscheins bei Fahrerlaubnisrückgabe würde aus Sicht der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH verschiedene positive Effekte hervorrufen:

Fahrerlaubnisinhaber, die alters- oder körperlich bedingt nicht mehr in der Lage sind, ein KFZ zu bewegen, können auch weiterhin am sozialen Leben in der Stadt teilnehmen und die Sicherheit im Verkehr kann positiv beeinflusst werden.

Personen, die die CO₂-Bilanz positiv beeinflussen wollen, wird eine Möglichkeit gegeben, sich weiterhin kostengünstig mobil bewegen zu können.

Ein äußerst attraktives Angebot würde eine Zurverfügungstellung einer Bamberger Einkaufskarte kostenlos für die Dauer eines Jahres darstellen.

Zur Abwicklung würde die Führerscheinstelle der rückgabewilligen Person eine entsprechende Bestätigung ausstellen, die diese bei der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH gegen eine Bamberger Einkaufskarte einlösen kann. Um einen Missbrauch ausschließen zu können (nach Erwerb der Einkaufskarte und Stellen eines Antrags auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis) würden die Führerscheinstelle und die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH einen regelmäßigen Datenaustausch durchführen.

Sollte aus Sicht des Führerscheinabgabewilligen eine Bamberger Einkaufskarte für seine persönlichen Bedürfnisse nicht ausreichend sein, sollte er gegen einen regulären Aufzahlungsbetrag (Preisvergleich Bamberger Einkaufskarte vs. gewünschter Tarif) den passenden Tarif auswählen können.

Kostenträger einer solchen Maßnahme ist die Stadt Bamberg. Da die Nachfrage nicht abgeschätzt werden kann, können auch nur die jeweiligen Kosten bei der Rückgabe einer einzelnen Fahrerlaubnis genannt werden. Diese belaufen sich auf 250,80 € pro Nutzer.

Der Aufsichtsrat der STVP hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 der Maßnahme bereits zugestimmt.

b) Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Allianz vom 25.08.2019

Der Einsatz insbesondere der im Bereich des Jakobs- und des Michaelsbergs verkehrenden Buslinie 910 mit Elektrobussen, die auch von ihren Abmessungen kleiner als die bisher eingesetzten Busse sein sollen, würde einen Beitrag zur Schadstoffreduzierung und zum Schutz des Weltkulturerbes leisten. Ziel sollte es sein, möglichst schnell einen Einsatz dieser Busse im Rahmen ihrer Verfügbarkeit zu prüfen und umzusetzen. Der Einsatz sollte dabei zunächst auf ein Fahrzeug beschränkt werden, da Betriebserfahrungen mit Elektrobussen im Hinblick auf die Topologie in Bamberg noch nicht vorliegen. Die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH führt dazu eine Marktsondierung durch. Es wird davon ausgegangen, dass Anfang des Jahres 2020 ein erster Einsatz erfolgen kann.

Zum Thema Beschaffung von Elektrobussen wurde im Aufsichtsrat der STVP am 02.10.2019 ausführlich berichtet und beraten.

B. Kostenfreie erste Stunde Parken in den Parkhäusern der Stadt

Mit Schreiben vom 16.09.2019 beantragt die GAL-Stadtratsfraktion (jetzt „Grünes Bamberg“) einen Sachstandsbericht zur ersten Stunde freies Parken in den innenstadtnahen Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH. (**Anlage 4**).

Die Einführung der ersten Stunde freies Parken erfolgte zum 01.12.2018 mit Beschluss des für die Parktarife zuständigen Aufsichtsrats der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH am 27.07.2018 für die Parkierungseinrichtungen Parkhaus Zentrum Süd, Tiefgarage Zentrum Nord, Tiefgarage Luitpoldeck und Parkplatz am alten Hallenbad. Der Beschluss wurde zunächst für die Dauer bis zum 31.12.2019 gefasst.

Maßgabe dabei war, dass die STVP in der Sitzung des Aufsichtsrats der STVP im September 2019 über die Auswirkungen berichtet. Der entsprechende Bericht erfolgte dann in der AR-Sitzung der STVP am 18.07.2019.

Im Ergebnis hat die Einführung der kostenfreien ersten Stunde zu einer Verlagerung der Parkvorgänge von der Langen Straße in das Parkhaus Zentrum Süd geführt, so dass der Parkplatzsuchverkehr entsprechend reduziert werden konnte.

Parkvorgänge Kurzparker	Vor Tarifwechsel	Ab Tarifwechsel 1. Std. kostenlos	Δ absolut	Δ in %
Parkhaus Zentrum Süd	136.552	159.233	22.681	16,61
Tiefgarage Zentrum Nord	94.275	96.816	2.541	2,70
Parkplatz Hallenbad	11.816	12.983	1.167	9,88
Tiefgarage Luitpoldeck	34.484	40.480	5.996	17,39
Σ	277.127	309.512	32.385	

Tabelle: Vergleich Anzahl Parkvorgänge vor und nach der Einführung der kostenlosen 1. Stunde im Zeitraum vom 01.12.2017 bis 31.05.2018 bzw. vom 01.12.2018 bis 31.05.2019

Auf Grundlage der positiven Auswirkungen hat der Aufsichtsrat dann die Beibehaltung ohne zeitliche Begrenzung der ersten kostenlosen Stunde sowie des am 27.07.2018 beschlossenen Tarifgefüges zugestimmt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Umweltsenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: Keine**Verteiler:**

Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis;

Referat 2 zur Kenntnis;

Referat 5 zur Kenntnis;

Amt 14 zur Kenntnis;

Amt 20 Beschlüsse;

Stadtwerke Bamberg GmbH zur Kenntnis u. weiteren Veranlassung.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2019/2823-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 23.10.2019 Referent: Thomas Beese
Fahrradforum Bamberg Bericht über die 20. Sitzung am 15.10.2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2019	Umweltsenat
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die 20. Sitzung des Fahrradforums fand am 15.10.2019 statt. Das Protokoll, die Tagesordnung und die Anwesenheitsliste sind dem Anhang zu entnehmen (Anlagen 1-3).

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Ergebnisse aus Umweltsenat (07.05.2019) und Bausenat (24.07.2019)
3. Erfahrungsaustausch zu laufenden Verkehrsversuchen (Grüner Pfeil, Markusplatz, Friedrichstraße)
4. Fahrradstadt Bamberg - Logo und Imagekampagne (Anlage 4)
5. Entwurf Fahrradprogramm 2020 (Anlage 5)
6. Radverkehrsführung Regensburger Ring - Abschnitt West (Anlage 6)
7. Radverkehrsführung Regensburger Ring - Abschnitt Memmelsdorfer Straße (Anlage 7)
8. Verschiedenes

Im 20. Fahrradforum wurden keine Beschlüsse in Form von Empfehlungen an den Stadtrat gefasst.

II. Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1. Protokoll
2. Tagesordnung
3. Anwesenheitsliste
4. Fahrradstadt Bamberg - Logo und Imagekampagne
5. Entwurf Fahrradprogramm 2020
6. Radverkehrsführung Regensburger Ring BA IV
7. Radverkehrsführung Regensburger Ring BA V

Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: 61 Stadtplanungsamt Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Vorlage- Nr: VO/2019/2824-61 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.10.2019 Referent: Thomas Beese									
Fahrradstadt Bamberg Sachstandsbericht										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.12.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.11.2019	Umweltsenat	Empfehlung	04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.11.2019	Umweltsenat	Empfehlung								
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Umweltsenates am 07.05.2019 ein Sachstandsbericht zur Fahrradstadt Bamberg gegeben (VO/2019/2331-61). Seitdem hat sich der aktuelle Stand zu folgenden Punkten verändert:

Abschnitt A - aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) will die Weiterentwicklung und Verbesserung des Radverkehrs mit Nachdruck vorantreiben. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 19. Legislaturperiode sieht u.a. vor, die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung zu überprüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortzuschreiben sowie den Nationalen Radverkehrsplan 2020 fortzuschreiben.

Zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat die Verkehrsministerkonferenz (VMK) eine ad-hoc-Länderarbeitsgruppe unter der Federführung des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Unter dem Leitgedanken, „Das Rad ist gleichberechtigter Teil des Straßenverkehrs, dies muss sich auch in der StVO widerspiegeln“, wurden von der Länder-AG über 100 Vorschläge in drei Sitzungen beraten. Einvernehmlich ausgewählte Vorschläge wurden in zwei Prioritätsstufen gegliedert (kurzfristiger Änderungsbedarf 2019/2020 sowie mittel- und langfristiger Änderungsbedarf).

Die kurzfristigen Änderungen wurden in einer separaten Länder-Ad hoc AG beraten und vom BMVI am 07.6.2019 in einem 12-Punkte-Plan zusammengefasst:

1. Generelles Halteverbot auf Schutzstreifen und Erhöhung der Bußgelder für das Parken in zweiter Reihe
2. Mindestüberholabstand für Kfz (Mindestüberholabstand von 1,5 Metern innerorts und von 2 Metern außerorts)
3. Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Lkw
4. Grüner Pfeil für Radfahrer

5. Einrichtung von Fahrradzonen (Analog zu den Tempo 30-Zonen)
6. Nebeneinanderfahren von Radfahrenden erleichtern
7. Ausweitung des Parkverbots vor Kreuzungen und Einmündungsbereichen
8. Vereinfachung für Lastenräder (Einführung Piktogramm „Lastenfahrrad“ für z.B. Ladezonen)
9. Verkehrszeichen Radschnellwege
10. Überholverbot von Radfahrenden (z.B. an Engstellen)
11. Innovationsklausel (Erleichterung der Durchführung von Modellversuchen)
12. Vereinfachte Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung

Auch die Stadt Bamberg hat sich erfolgreich an der Fortschreibung der StVO beteiligt: Als Modellstadt für den „Grünfeil für Radfahrende“ wurden fünf Kreuzungen mit diesem Instrument der Radverkehrsförderung ausgestattet. Auch die Idee einer „Fahrradzone“ als neues Verkehrszeichen der StVO wurde gerade von der Stadt Bamberg auf allen Ebenen, über die AGFK Bayern, aber auch direkt mit dem bayerischen Innenminister sowie über die Beteiligung zum Nationalen Radverkehrsplan 3.0 - und nunmehr erfolgreich - angeregt.

Zeitplan: Die Verordnung soll schnellstmöglich in Kraft treten. Nach der Länder- und Verbändeanhörung wurde die Änderungsverordnung am 06.11.2019 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und anschließend dem Bundesrat zugeleitet. Die Länder müssen im Bundesrat der Änderungsverordnung zustimmen. In einem zweiten Schritt sind weitere Änderungen geplant, unter anderem in der begleitenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO. Der Referentenentwurf ist auf der BMVI-Webseite öffentlich einsehbar.

Das BMVI plant neben den bereits aufgezählten Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs auch höhere Geldbußen für das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und in zweiter Reihe sowie für das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen. Für diese Verkehrsverstöße werden künftig die Geldbußen von derzeit ab 15 Euro auf bis zu 100 Euro erhöht. Die Erhöhung soll noch 2019 in den Bußgeldkatalog aufgenommen werden. Bei schwereren Verstößen, zum Beispiel mit Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung, ist darüber hinaus künftig der Eintrag eines Punktes in das Fahrignungsregister vorgesehen: wenn durch das verbotswidrige Halten in zweiter Reihe und auf Fahrradschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Sachbeschädigung erfolgt ist oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde parkt. Die Einstufung des Verstoßes erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort (Quelle: <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/bmvi-veroeffentlicht-referentenentwurf-zur-stvo>).

Die dargestellten aktuellen Entwicklungen mit Änderung der StVO haben voraussichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsverhältnisse vor Ort. Die Verwaltung wird prüfen, welche Schlussfolgerungen für den Radverkehr in Bamberg zu ziehen und konkret bei der Umsetzung zu beachten sein werden.

Abschnitt B - aktuelle Sachstände

1. Radverkehrsbeauftragte/r

Die neu geschaffene Stelle des/der Fahrradbeauftragten wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 29. Mai 2019 bestätigt. Mit Besetzung der neuen Stelle wurde zeitgleich eine Stelle im Stadtplanungsamt im Sachgebiet Verkehr frei, für welche das Wiederbesetzungsverfahren noch andauert. Solange hier personelle Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, werden die Aufgaben der Radverkehrsbeauftragten noch nicht vollständig mit Leben erfüllt.

2. Image-Kampagne

Zum Thema „Fahrradstadt Bamberg – Imagekampagne“ wurde zuletzt in der Vollsitzung des Stadtrates am 23.07.2019 (VO/2019/2589-R6) berichtet. Das Ergebnis des Logo-Wettbewerbs wurde vorgestellt und der Siegerentwurf präsentiert.

Das Logo zeigt ein Fahrrad, das Fahrt aufnimmt und mit Schwung die Hügel der Welterbestadt erklimmt:



Das Logo ist Erkennungsmerkmal und wesentlicher Bestandteil der nun folgenden Kampagne, die gemeinsam mit der Agentur Peperoni umgesetzt werden wird. Für den Mobilitätstag am 21.09.2019 wurden erste kleine Werbegeschenke zur Fahrradstadt Bamberg verteilt (Aufkleber, Buttons, Magnete).

Ziel der Kampagne ist für den Radverkehr als zeitsparende, selbstbestimmte, flexible, gesunde, freundliche und nachhaltige Mobilitätsform zu werben. Zugleich wird auf die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer gezielt, das Verständnis füreinander soll geweckt werden und zu einem guten Miteinander der verschiedenen Verkehrsmittel führen. Durch die Kampagne soll die Wahrnehmung der jeweils anderen Verkehrsteilnehmer positiv beeinflusst und die Sicherheit im Verkehr gestärkt werden. Dafür steht der gewählte

Leitspruch der Kampagne: Zusammen unterwegs

Angesichts der knappen Vorlaufzeit, der Jahreszeit und des vorhandenen Budgets sind für Herbst/Winter 2019 folgende Kampagneninhalte vorgesehen:

- | | |
|--|---|
| Motiv 1: „ <i>Sehen und gesehen werden</i> “ | Plakat zur Sichtbarkeit / „Sicht-Event“ mit Übergabe von Warnwesten (Logo, Kernbotschaft, Leitspruch) |
| Motiv 2: <i>Faires Miteinander Fuß / Rad</i> | als Plakat und als Banner für den Einsatz in der Habergasse gestaltet |
| Motiv 3: „ <i>Wir sind Fahrradstraße!</i> “ | Regelkunde zu Fahrradstraßen, neutrale Infostelen, erster Einsatz im Fahrradquartier Bamberg-Mitte |
| Motiv 4: „ <i>Wir teilen uns den Raum</i> “ | Gemeinsam mit Rücksicht / Perspektivenwechsel |

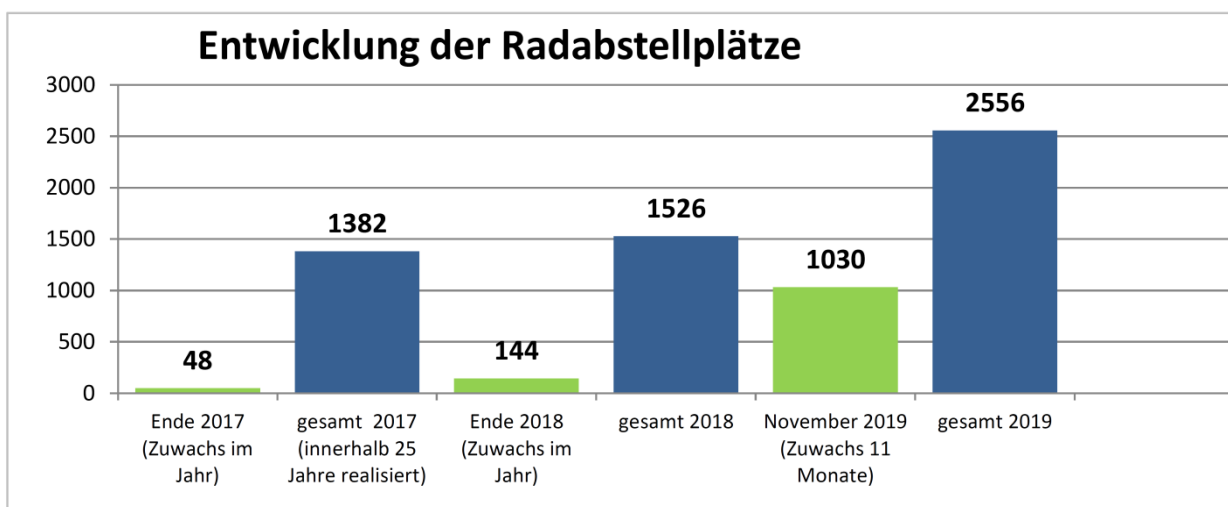
Derzeit wird mit der Agentur und Ströer Deutsche Städte Medien GmbH die Media- und Zeitplanung erstellt, der Aushang der Plakate wird am 22.11.2019 starten.

3. Herstellung von zusätzlichen Fahrradbügeln / Fahrradparkplätzen

Seit dem letzten Umweltsenat sind weitere 502 Radbügel (1004 Radabstellplätze) auf 68 Standorten ressortübergreifend und mit den jeweiligen Bürgervereinen koordiniert und umgesetzt worden.

Somit sind im Jahr 2019 bis einschließlich Anfang November im gesamten Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum bereits 72 neue Standorte mit 515 Radbügeln realisiert worden. Zum Vergleich:

- | | |
|------------------|---|
| Bestand 12/2017: | 85 Standorte mit ca. 691 Fahrradbügeln für ca. 1382 Fahrräder
(innerhalb 25 Jahre sukzessive realisiert) |
| Bestand 12/2018: | 102 Standorte mit ca. 763 Fahrradbügeln für ca. 1526 Fahrräder
(Zuwachs von 144 Fahrradabstellplätzen) |
| Bestand 11/2019: | 174 Standorte mit ca. 1278 Fahrradbügeln für ca. 2556 Fahrräder
(Zuwachs von 1030 Fahrradabstellplätzen) |



Weitere Standorte sind bereits koordiniert und werden noch in 2019 umgesetzt.

Zur Realisierung von aktuell 72 neuen Standorten mit 1030 Radabstellplätzen sind in 2019 lediglich zwei Kfz-Stellplätze umgewandelt worden, für alle anderen Standorte konnten Flächen auf Gehwegen (unter Einhaltung der Mindestbreiten), Grünflächen oder sonstige Randflächen genutzt werden.

Der im letzten Umweltsenat beschlossene Standort mit zehn Radabstellplätzen samt Überdachung an der Bushaltestelle Waizendorfer Straße als Einstieg zu einer Mobilitätsstation (VO/2019/2341-65) musste leider zeitlich etwas zurückgestellt werden. Die Deutsche Städte Medien hat als Eigentümerin des hier vorhandenen Buswartehäuschens eine Erneuerungsabsicht signalisiert. Für einen reibungslosen Bauablauf und eine abgestimmte Gestaltung ist daher die Errichtung der Radabstellanlage auf 2020 verschoben worden.

Thematik Schrottfahrräder

Der steigende Bedarf an Radabstellanlagen kann über den Neubau alleine nicht gedeckt werden. Zugleich müssen bestehende Radabstellplätze funktionstüchtig bleiben, dürfen nicht durch Schrottfahrräder blockiert, sondern müssen noch konsequenter von diesen befreit werden. Durch eine flächendeckende, mindestens einmal jährliche stattfindende Kontrolle sollen zukünftig tatsächlich alle Radabstellanlagen und Brennpunkte erfasst werden.

Darüber hinaus wird der Zustand „Schrottfahrrad“ strenger definiert. Bisher sind nur eindeutige Schrottfahrräder, z.B. nur noch Rahmen vorhanden oder ohne Kette, gekennzeichnet und nach der Wartezeit - ohne Umweg über die Fahrradhalle - entsorgt worden. Derzeit läuft eine Testphase, auch platte oder stark rostige Fahrräder zu kennzeichnen, die augenscheinlich zwar nicht fahrbereit sind, aber durch geringfügige Reparaturen möglicherweise wieder instand gesetzt werden können („Schrottfahrrad light“). Diese Fahrräder werden nach Ablauf der Frist eingesammelt und vorsorglich rechtlich und praktisch wie Fundsachen behandelt. Sie werden daher zunächst in einer Halle untergestellt. Es werden Erfahrungen gesammelt, ob sich tatsächlich noch Eigentümer melden, um ihr Fahrrad abzuholen.

4. Ausweisen von neuen Fahrradstraßen

Im Fahrradquartier Bamberg-Mitte wurden die restlichen Abschnitte in die Fahrradstraßen mit einbezogen.

Für die Fahrradstraße Eckbertstraße liegt die verkehrsrechtliche Anordnung vor, aktuell wird die Beschilderung umgesetzt.

In der Bürgerversammlung wurde die Ausweisung der Mußstraße, der Weide und des Markusplatzes als Fahrradstraße beantragt. Hierzu gibt es einen gesonderten Sachstandsbericht (Sitzungsvortrag Amt 31).

5. Förderprogramm Lastenpedelecs

Hierzu gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt (VO/2019/2769-38) in derselben Sitzung des Senates für Umwelt und Verkehr.

6. Verkehrsversuch Markusplatz - Zwischenbilanz

Der Verkehrsversuch läuft seit Mitte Juni. Ein Stimmungs- und Erfahrungsbild konnte sowohl auf dem Mobilitätstag am 21.09.2019, im Runden Tisch Lange Straße am 10.10.2019 sowie im Fahrradforum am 15.10.2019 gewonnen werden.

Es gibt mehrheitlich positive Rückmeldungen aus Sicht der Radfahrer und der Autofahrer. Der Verwaltung liegen keine polizeilich erfassten Unfälle vor. Teilweise wird kritisiert, dass sich die Situation für linksabbiegende Radfahrer nicht verbessert habe. Aus Sicht des Verkehrsbetriebs wird der Verkehrsversuch positiv gesehen, durch den sichtbaren Radstreifen auf der Fahrbahn ist die Wahrnehmung auf den Radverkehr besser und die bevorrechtigte Führung des Radverkehrs klarer als zuvor. Verbesserungsbedarf besteht in der Spurmarkierung im Kreuzungsbereich, weiße Kreuze sollten entfernt und korrekte Spurmarkierung (gelbe Kreuze) gesetzt werden.

7. Verkehrsversuch Friedrichstraße - Zwischenbilanz

Dieser Verkehrsversuch läuft seit Mitte August. Auch hier wurde am Mobilitätstag, im Runden Tisch Lange Straße und im Fahrradforum nach ersten Einschätzungen und Erfahrungen gefragt.

Aus Sicht des Radverkehrs gibt es sehr viele positive Rückmeldungen. Aus Sicht des Verkehrsbetriebs habe die Leistungsfähigkeit marginal abgenommen. Eine detaillierte Fahrtzeitauswertung ist für den Herbst 2019 vorgesehen.

Nach Wahrnehmung anderer Verkehrsteilnehmer habe sich der Rückstau in den Stoßzeiten sehr wohl stark verschlechtert. Es komme zu Verkehrssituationen mit Rückstau in den Kunigundendamm und in die Peuntstraße bis zum Pfisterberg. Dies wird auf die fehlende Linksabbiegespur am Schönleinsplatz zurückgeführt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass aus dieser Richtung die Leistungsfähigkeit des Wilhelmsplatzes der „Pfropfen“ ist. Am Wilhelmsplatz treffen die Einfahrtsstraßen vom Westen, Süden und Osten aufeinander. Im Kreisverkehr ist der Verkehrsstrom aus der Augustenstraße dem Verkehr von der Marienbrücke kommend bevorrechtigt. Daher bestand der teilweise auftretende Rückstau bis zur Marienbrücke, welcher in der Verkehrsspitzenstunde zu beobachten ist, auch bereits vor dem Verkehrsversuch.

Die Verwaltung beobachtet die Verkehrssituation großräumig und am Schönleinsplatz und wird den Verkehrsversuch evaluieren.

8. Fahrradprogramm 2019

Im aktuellen Haushaltsjahr standen für die Haushaltsstelle Fahrradwegenetz Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 413.000 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel wurden bzw. werden für folgende Maßnahmen verausgabt:

Maßnahmenpaket „Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit“
(gesamt: ca. 57.000 €)

- Förderprogramm Lastenpedelecs
- Mitgliedsbeitrag AGFK Bayern
- Stadtradeln, Mobilitätstag
- Logofindungsprozess
- Imagekampagne Fahrradstadt Bamberg

Maßnahmenpaket „Infrastruktur für den ruhenden Radverkehr“ (Abstellanlagen)
(gesamt: ca. 172.000 €)

- Radbügelbeschaffung 550 Stück
- Montage von aktuell 452 Radbügeln

Maßnahmenpaket „Infrastruktur für den fließenden Radverkehr“ (Ausbau Radwegenetz)
(gesamt: ca. 184.000 €)

- Verkehrsversuch „Grünfeil für Radfahrende“
- Verkehrsversuch Markusplatz mit Umbau LSA Holzmarkt
- Verkehrsversuch Friedrichstraße
- Beschilderung und Markierung Fahrradquartier Bamberg-Mitte
- Ausbau Hahnwaldweg (Lückenschluss)
- Sanierung Geh- und Radweg Galgenfuhr (zwischen Jahnwehr und Parkplatz Jahninsel)
- Sanierung Radweg Pödeldorfer Straße (zwischen Berliner Ring und Kopernikusstraße stadteinwärts)
- Auffrischen von Rotmarkierungen

Maßnahmen die witterungsabhängig 2019 oder 2020ausgeführt werden

- Neubeschilderung des Leinritts zwischen Hotel Residenzschloss und unterem Parkplatz an der Schweinfurter Straße
- Radfahrstreifen Margaretendamm stadtauswärts zwischen Lichtenhaidestraße und Hafenstraße

9. Sonstige Maßnahmen

- Erneuerung des Geh- und Radweges zwischen Hallstadt und Bamberg entlang der Staatsstraße St 2190 im Abschnitt Dürreseestraße bis Kleingartenanlage in Hallstadt (Baumaßnahme der staatlichen Straßenbauverwaltung).
- Wiederherstellung der Rotmarkierung in der Buger Straße in Fahrtrichtung Klinikum bei der Zufahrt / Abfahrt Münchner Ring (Baumaßnahme der staatlichen Bauverwaltung).
- Zusammenarbeit mit dem Landkreis

Stadt und Landkreis stehen anlässlich des Alltagsradverkehrskonzeptes des Landkreises Bamberg bereits in intensivem Austausch. Wichtige Routen nach Bamberg wurden identifiziert und mit Kategorien und Priorisierungen hinterlegt. Das Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg wird derzeit mit den Gemeinden abgestimmt. Zwischen Stadt und Landkreis wurden 20 Übergabepunkte und Schnittstellen definiert. Eine Bereisung wird zeitnah erfolgen.

Der Ansatz des VEP, schnelle Radverbindungen in einer Studie näher untersuchen zu lassen, wird vom Landkreis ausdrücklich begrüßt und auf den mit den Bürgermeistern des Landkreises abgestimmten Festlegungen aufbauen. Insbesondere die Anbindung nordwestlicher Landkreis an Hallstadt / Bamberg /Laubanger ist aus Sicht des Landkreises von hoher Bedeutung. Hier sollte zeitnah eine Lösung für ein sicheres Radfahren entlang der Rheinstraße, Kreisel Hafenstraße und Knotenpunkt Hafenstraße / Emil-Kemmer-Straße angestrebt werden.

10. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Regensburger Ring - Magazinstraße- Memmelsdorfer Straße

Ziel des Gesamtprojektes ist, im Straßenzug Regensburger Ring - Magazinstraße - Memmelsdorfer Straße, die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Dies beinhaltet eine schlüssige und sichere Radverkehrsanlage zu schaffen, die Knotenpunkte und Bushaltestellen sowohl für geh- als auch sehbehinderte und blinde Menschen barrierefrei zu gestalten und die Straßenoberflächen zu sanieren. Das Gesamtprojekt ist in fünf Bauabschnitte unterteilt.

Im Bau- und Werksrat am 06.04.2016 (VO/2016/0135-65) wurde die bauliche Umsetzung der Bauabschnitte Ost Margaretendamm, Ost Siechenkreuzung und Mitte beschlossen. Für diese drei Bauabschnitte liegt die Förderzusage der Regierung von Oberfranken vor.

Der erste Bauabschnitt Ost (Margaretendamm) wurde 2016, der zweite Bauabschnitt Ost (Siechenkreuzung) 2017 baulich umgesetzt. Der dritte Abschnitt „Mitte“ (Europabrücke bis Mußstraße) soll 2020 folgen.

Der Bauabschnitt „Mitte“ schließt an den bereits ausgeführten ersten Abschnitt Ost (Margaretendamm) an und erstreckt sich vom östlichen Widerlager der Europabrücke bis hin zur Kreuzung Regensburger Ring/Maria-Ward-Straße/Mußstraße, wobei die zentralen Umbaumaßnahmen am Knoten Regensburger Ring/Weidendamm/Anna-Maria-Junius-Straße verortet sind. Die Maßnahme im Einzelnen ist in der Sitzung des Bau- und Werksrates am 13.06.2018 vorgestellt, erörtert und beschlossen worden (VO/2018/1677-65). Die Ausführungsplanung für Bauabschnitt III „Mitte“ liegt vor, auch die Ausschreibung ist abgeschlossen. Eine Vergabe soll im Bau- und Werksrat am 02.12.2019 erfolgen. Im Frühjahr 2020 sollen die Bauarbeiten am Knoten Regensburger Ring/Anna-Maria-Junius-Str./Weidendamm aufgenommen werden und bis Spätsommer 2020 vollständig umgesetzt sein. Auch der Ablauf der Baumaßnahme soll in der Sitzung des Bau- und Werksrates am 02.12.2019 dargestellt werden.

Abschnitt C - vorliegende Anträge zum Radverkehr und weitere Informationen

11. Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg „Verbesserung der Radverkehrssituation in Bug und Radweg „Am Regnitzufer“ vom 14.10.2019 (Anlage 1)

Mit diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, wie der Radverkehr im Straßenzug „Bug Hauptstraße - Am Regnitzufer“ sicherer und attraktiver gemacht werden kann. Dabei soll auch das Anlegen eines Radwegs bzw. roten Radfahrstreifens, beispielsweise durch Auflösen der flussseitigen Parkplätze in der Straße „Am Regnitzufer“, geprüft werden.

Durch den Ortsteil Bug verlaufen wichtige Radverkehrsbeziehungen. Im städtischen Radverkehrsnetz wird über den Straßenzug Karl-May-/ Buger Hauptstraße und Am Regnitzufer die Cityroute 2 Bug-Zentrum geführt. Die Stadtteilverbindung zwischen Bug und Wohngebiet Am Bruderwald/Klinikum/ Einkaufsmärkte Würzburger Straße Klinikum verläuft über die Bamberger Straße (Buger Berg). Darüber hinaus werden im Abschnitt Am Regnitzufer bis Hans-Schmitt-Straße überregionale Radwanderwege des Bayernnetzes für Radverkehr geführt. Deshalb und aufgrund zahlreicher Freizeiteinrichtungen in Bug und Bughof erhöht sich das Radverkehrsaufkommen besonders an den Wochenenden. Zudem wird der südliche Landkreis Bamberg über den baulichen Zweirichtungsradweg entlang der Kreisstraße aus Pettstadt auf Höhe des Campingplatzes an das städtische Radverkehrsnetz angebunden.

Nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, ERA 2010“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (aktueller Stand der Technik als Grundlage für Planung, Entwurf und Betrieb von

Radverkehrsanlagen) werden den unterschiedlichen Belastungsbereichen von Straßen geeignete Führungsformen für den Radverkehr zugeordnet. Die Eignung bestimmter Führungsformen hängt im Wesentlichen von der Stärke (werktägliches Kfz-Aufkommen/24h) und der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab.

Vorauswahl von geeigneten Führungsformen für den Radverkehr für die Ortsdurchfahrt in Bug

Abschnitt	vorhandene Kriterien		Zuordnung und Vorauswahl		
	Kfz/24 h (Verkehrsmodell)	zulässige Höchstgeschwindigkeit	Belastungsbereich	geeignete Führungsform Radverkehr	Wechsel aufgrund situationsbezogener Besonderheit
Am Regnitzufer	2.400 [2015]	30 km/h	I	Mischverkehr	a) bei starken Steigungen kann die Führung auf der Fahrbahn gegebenenfalls durch die Führung "Gehweg" mit dem Zusatz "Radfahrer frei" ergänzt werden
Buger Hauptstraße	1.800 [2015]	30 km/h	I	Mischverkehr	b) bei geeigneten Fahrbahnbreiten können bei höheren Verkehrsstärken auch Schutzstreifen vorteilhaft sein
Karl-May-Straße	1.800 [2015]	30 km/h	I	Mischverkehr	c) bei großen Fahrbahnbreiten ist die Gliederung der Fahrbahn durch möglichst breite Schutzstreifen sinnvoll

Im Belastungsbereich I ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn die Regellösung. In vielen Wohngebieten liegt das Kfz-Verkehrsaufkommen höher und auch dort wird der Radverkehr mit Tempo 30 km/h im Mischverkehr geführt, zum Beispiel Oberer Stephansberg auf Höhe der Kinderkrippe bei ca. 2.000 Kfz/24h, in der Panzerleite im Abschnitt Altenburger Straße bis Am Knöcklein bei ca. 3.700 Kfz/24h, Hainstraße zwischen der Otto- und Amalienstraße bei ca. 5.600 Kfz/24h.

Trotz der geringen Kfz-Belastung wurden im Stadtteil Bug in zwei Abschnitten, in der Karl-May-Straße und in der Bamberger Straße (Buger Berg), aufgrund der besonderen verkehrlichen und straßenräumlichen Randbedingungen bereits vor vielen Jahren einseitige Schutzstreifen für Radfahrer markiert. Der Schutzstreifen zu Beginn der Ortseinfahrt am Campingplatz in der Karl-May-Straße soll optisch die Fahrbahn verengen und damit die Einhaltung von Tempo 30 unterstützen. Auch in der Bamberger Straße dient der Schutzstreifen als flankierende Maßnahme zur Einhaltung von Tempo 30. Zusätzlich sind aufgrund der Steigung am Buger Berg die Geschwindigkeiten zwischen motorisiertem Kfz- und Radverkehr sehr unterschiedlich. Der bergaufwärts langsamere Radfahrer bekommt hier durch die Markierung eines Schutzstreifens einen eigenen sicheren Weg.

Für den gesamten Straßenzug der Ortsdurchfahrt Bug, von der Karl-May-Straße bis einschließlich Bamberger Straße gilt, dass der zur Verfügung stehende Fahrbahnquerschnitt von durchgehend ca. 6,0m Fahrbahnbreite keine beidseitigen Radverkehrsanlagen ermöglicht. Unter der Voraussetzung, dass weiterhin ein Zweirichtungsverkehr gegeben sein soll, muss die Breite der verbleibenden Restfahrbahn mindestens 4,50m betragen, um den Begegnungsfall im Pkw-Verkehr zu ermöglichen. Im Begegnungsfall Bus/Pkw dürfen Schutzstreifen ausnahmsweise von Kraftfahrzeugen befahren werden.

Die Anlage eines einseitigen Schutzstreifens würde auch gleichzeitig ein Parkverbot für die andere Fahrbahnseite bedingen. Die Anordnung von Parkplätzen ist häufig eine effektive flankierende Maßnahme zur Einhaltung von Tempo 30. Dies ist besonders wichtig, wenn ein sehr geradliniger Straßenverlauf wie Am Regnitzufer gegeben ist.

Fazit:

Die Verwaltung hält das Radfahren im Mischverkehr bei dieser geringen Kfz-Belastung und Tempo 30 für eine geeignete und sichere Führungsform für den Radverkehr. Die Auflösung der Parkplätze entlang des Regnitzufers wird nicht empfohlen.

12. Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Bürger-Block „Überwachung Radverkehr“ vom 15.10.2019 (Anlage 2)

Für die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung (StVO) für die reale Sicherheit im Hinblick auf die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer ist die Kommune nur eingeschränkt zuständig. Die Kontrolle von zugeparkten Radwegen und nicht zugelassenem Gehwegparken obliegt dem Parküberwachungsdienst, der dies auch konsequent ahndet. Alle anderen Verstöße, wie zum Beispiel das Befahren

von Radwegen in falscher Richtung, das unerlaubte Gehwegradeln, das Überfahren von „Rot“ an Ampeln, werden und können nur von der Polizei kontrolliert und geahndet werden.

Die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt hat auf Anfrage durch Referat 5 mitgeteilt, dass in diesem Jahr bereits 71 Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt Radverkehr durchgeführt wurden. Neben der Ahndung der begangenen Verstöße durch Radfahrer sind darüber hinaus auch regelmäßige Kontrollen bezüglich des verbotswidrigen Befahrens von Fahrradstraßen durchgeführt worden. Auch das verbotswidrige Befahren der Fußgängerzone durch Radfahrer wird regelmäßig kontrolliert, zuletzt am Mittwoch, 6.11.2019 im Bereich Maxplatz / Hauptwachstraße mit 19 ausgestellten Verwarnungen.

Mit Start der Imagekampagne zur Fahrradstadt Bamberg soll die Wahrnehmung der jeweils anderen Verkehrsteilnehmer positiv beeinflusst werden und dadurch die Sicherheit im Verkehr gestärkt werden. Durch die Aufklärung zum richtigen Verhalten in unterschiedlichen Konfliktsituation soll auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme hingewiesen werden. Auch dies gilt als geeignete präventive Maßnahme.

13. Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg „Solarradweg auf den Spiegelfeldern“ vom 22.07.2019

Hierzu gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt (VO/2019/2767-38) in derselben Sitzung des Senates für Umwelt und Verkehr.

14. Fahrradprogramm 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 sind erneut Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € für die Haushaltsstelle Fahrradwegenetz angemeldet. Damit unterstreicht die Stadt ihr Vorhaben, die Infrastruktur für das Fahrradfahren zu stärken.

Der im Fahrradforum am 15.10.2019 vorgestellte Entwurf „Fahrradprogramm 2020“, s. Protokoll Fahrradforum (VO/2019/2823-61), mit den jeweiligen Maßnahmen aus den Bereichen „Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit“, „Infrastruktur für den ruhenden Radverkehr“ (Abstellanlagen) und „Infrastruktur für den fließenden Radverkehr“ (Ausbau Radwegenetz) samt grober Kostenschätzung umfasst aktuell ca. 650.000 €. Aus diesem Projektspeicher werden im weiteren Verlauf die Prioritäten zur Realisierung gesetzt.

Entwurf Fahrradprogramm Baureferat 2020		
Nummer	Maßnahme	Anmerkungen
1	Förderprogramm Lastenpedelecs	siehe auch eigenen Tagesordnungspunkt
2	Mitgliedsbeitrag AGFK	
3	Imagekampagne	
4	Öffentlichkeitsarbeit	Stadtradeln, Mobilitätstag, Flyer etc.
5	Aktionen zur Verkehrssicherheit	
6	Radbügelbeschaffung	500 Radbügel
7	Radbügel stellen	Materialkosten und Verkehrssicherung, 500 Bügel à 30 €
8	Radbügel stellen	Zusätzliches Personal, Personalkosten (Einsatz außerhalb Radbügel wird gegengerechnet)
9	Bike & Ride Würzburger Straße	Radbügel mit Überdachung
10	Verkehrsversuch Friedrichstraße	im Falle der Versteigung (ca. 50 % Radverkehrsanteil)
11	Verkehrsversuch Markusplatz	im Falle der Versteigung (ca. 50 % Radverkehrsanteil)
12	Verkehrsversuch Obere Königstraße	Schutzstreifen (2 m breit) mit Gelbmarkierung im Abschnitt Kettenbrückstraße bis Tränkgasse
13	Cityroute 9 - Knoten Nürnberger- /Holzgarten-/Moosstraße	Verkehrsversuch ARAS, aufgeweitete Radaufstellstreifen in der Nebenrichtung
14	Cityroute 8 - Knoten Nürnberger-/ Peuntstraße (BA II)	Planungsmittel und Bau
15	angedachte Radweg-Sanierungen	Kunigendendamm (Aral-Tankstelle bis Trimbergsschule) // Forchheimer Straße (Galgenfuhr bis Arena) // Münchner Ring (entlang Weyermann) // Ludwigstraße (Wurzelbrücken zw. Memmelsdorfer- und Zollner Unterführung) // Pödeldorfer Str.(Flnr. 43/3) // Weg von der Pfisterbrücke zum Arbeitsamt
16	Trimbergstraße - Öffnen der Einbahnstraße	Austausch Steuergerät, Einbau Fahrbannteiler
17	Fahrradachse Wunderburg	Beschilderung, Markierung
18	Konzept Radschnellwege	Planungsmittel Machbarkeitsstudie mit Landkreis
19	Cityroute 7 Zollner-/ Weißenburgstraße	Lückenschluss mit ARAS in der Nebenrichtung
20	Kaulbergfuß	siehe auch eigenen Tagesordnungspunkt
21	Beleuchtungslücke Weegmannufer	im Abschnitt zwischen Löwen- und Europabrücke, 50 % Radverkehrsanteil
22	Fahrradachse Gartenstadt	Planungsmittel, Förderantrag
23	Nürnberger Straße Abschnitt Berliner Ring - Geisfelder Unterführung	Markierung der Radverkehrsführung im Bereich der LSA Geisfelder Straße, Markierung eines Schutzstreifens stadteinwärts
24	(neue) Rotmarkierungen	

15. Zwischenbilanz 20 Monate nach dem Stadtratsbeschluss zum Radentscheid

Mit Beschluss des Stadtrates am 31.01.2018 (VO/2018/1459-R1) wurden die zugelassenen Zielvorgaben des Bürgerbegehrens „Radentscheid Bamberg“ übernommen. Zum Stand der Umsetzung werden seitdem Sachstandsberichte zur „Fahrradstadt Bamberg“ für alle Umweltsenats erstellt. Wie die einzelnen Ziele des Radentscheids aufgegriffen und durch welche Projekte sie bisher umgesetzt werden konnten, zeigt die folgende Auflistung der Projekte als Zusammenfassung und Zwischenbilanz 20 Monate nach dem Stadtratsbeschluss:

- Fahrradquartier Mayersche Gärtnerei
- Fahrradquartier „Bamberg-Mitte“
- Fahrradstraße Eckbertstraße
- Fahrradstraßen im Bereich „Herrenstr.-Schranne-Geyerswörthplatz-Lugbank-Untere Karolinenstraße“ (Beschluss liegt vor, Umsetzung nach Beendigung Baustelle Sutte)
- Informationsflyer zu „Fahrradstraßen für Bamberg“
- Fahrrad-Stadtplan Bamberg, vierte Auflage
- Verkehrsversuch Markusplatz mit Umbau LSA Holzmarkt
- Verkehrsversuch Friedrichstraße
- Ausführungsplanung Regensburger Ring, BA III „Mitte“
- Modellversuch „Grünfeil für Radfahrende“
- Maßnahmen zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit an der Einmündung Annastraße
- Maßnahmen zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit an der Einmündung Margaretendamm / Lichtenhaidestraße
- Aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) Zollner-/Pestalozzistraße
- Neubau Radweg Pödeldorfer Straße im Abschnitt Birkenallee und Kastanienstraße
- Beidseitiger Schutzstreifen Nürnberger Straße zwischen Moos- und Geisfelder Unterführung
- Memmelsdorfer-/ Ludwigstraße Verbreiterung des Schutzstreifens in Richtung Ottokirche
- Ausbau Hahnwaldweg (Lückenschluss)
- Ausbau der Radabstellanlagen durch 582 neue Radbügel (= 1.164 Radabstellplätze) auf 89 neuen Standorten
- Car-Bike-Port am Kranen
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern seit 10/2018
- Radverkehrsbeauftragte seit 01.06.2019
- Radverkehrsetat 400.000 €/Jahr
- Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse entlang des Regensburger Rings
- Logo der Fahrradstadt Bamberg
- Start der Imagekampagne zur Fahrradstadt Bamberg
- Förderprogramm Lastenräder 2018 (11 Anträge bewilligt) und 2019
- Abbiegeassistenten für Großfahrzeuge des EBB zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (9 Fahrzeuge umgerüstet)
- Auffrischung von Rotmarkierungen am Knoten Äußere Löwen- / Untere Königstraße
- Auffrischung von Rotmarkierungen am Knoten Memmelsdorfer-/ Ludwigstraße
- Auffrischung von Rotmarkierungen am Knoten Hallstadter-/ Kaspar-Schulz-Straße
- Auffrischung von Rotmarkierungen am Knoten Memmelsdorfer-/ Seehofstraße

- Sanierung Geh- und Radweg Domgrund
- Sanierung Geh- und Radweg Galgenfuhr (zwischen Jahnwehr und Parkplatz Jahninsel)
- Sanierung Radweg Pödeldorfer Straße (zwischen Berliner Ring und Kopernikusstraße stadteinwärts)
- neue Rotmarkierung Einmündung Kastanien-/ Pödeldorferstraße,
- neue Rotmarkierung Einmündung Berliner Ring / Kronacher Straße
- neue Rotmarkierungen an zahlreichen Ein- und Ausfahrten an Tankstellen

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Verwaltung in den letzten 20 Monaten trotz personeller Engpässe eine Vielzahl von erheblichen Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr erfolgreich umgesetzt hat.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Umwelt- und Verkehrssenat empfiehlt dem Finanzsenat für das Fahrradprogramm 2020 Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 400.000 € zur Verfügung zu stellen.
3. Die Anträge der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 14.10.2019 und der Stadtratsfraktion Bamberger Bürger-Block vom 15.10.2019 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1. Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 14.10.2019
2. Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Bürger-Block vom 15.10.2019

Verteiler:

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
 Amt 20 – Haushaltsakten
 Amt 20 – Beschlüsse
 Amt 31
 EBB
 Amt 38
 6R



Sitzungsvorlage Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt	Vorlage- Nr: VO/2019/2836-R5 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.11.2019 Referent: Ralf Haupt	
Radverkehrsführung Kaulbergfuß		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 02.09.2019 hat die Leiterin des internationalen Künstlerhauses Villa Concordia Bamberg die Bitte geäußert, die Situation im Bereich Unterer Kaulberg 4 zu entschärfen, wonach derzeit Rad- und Motorradfahrer vom unteren Kaulberg bergabwärts fahrend die Fahrbahn überqueren und dann über den Gehweg Richtung Pfahlplätzchen weiterfahren.

Die Arbeitsgruppe Routine Verkehr hat sich mit der Thematik in ihrer Sitzung vom 06.11.2019 befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Pfahlplätzchen ist derzeit als Fußgängerzone mit „Rad frei“ ausgeschildert. Die Zufahrt für Radler vom Kaulberg aus ist derzeit schwierig und führt neben der Selbstgefährdung der Radler immer wieder zu Konflikten zwischen Radlern und Fußgängern.

Eine Absenkung im Kurvenbereich wird aus Sicherheitsgründen (Sichtbeziehung auf Gegenverkehr) abgelehnt. Eine sichere Radwegführung kann nur gewährleistet werden, wenn die Parkbucht zurückgebaut wird, und die Fußgängerzone bis zur Einfahrt Hausnummer 4 verlängert wird. Dadurch wird eine Einfahrtssituation in das Pfahlplätzchen geschaffen, die ausreichend breit ist, um die Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern zu minimieren. Die Verwaltung wird diese Maßnahme umsetzen.

Zu beobachten ist, ob diese Flächen gegen unberechtigtes Parken geschützt werden müssen. Gegebenenfalls sind Posten nachzurüsten.



Die hierfür entstehenden Kosten werden aus dem Fahrradprogramm für das Jahr 2020 gedeckt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend umzusetzen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von _____ für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist (Fahrradprogramm)
	3.	Kosten in Höhe von _____ für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Verteiler:

Referat 5

Amt 31



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2769-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	19.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Lastenpedelecs und Neufassung Richtlinie Lastenpedelecs Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg hat auch in diesem Jahr das vom Stadtrat beschlossene Förderprogramm für gewerbliche Lastenpedelecs erfolgreich fortgesetzt.

Das Förderprogramm für Lastenräder, Lastenpedelecs der Stadt Bamberg verfolgt das Ziel, den Radverkehrsanteil im gewerblichen und privaten Verkehr der Stadt Bamberg zu erhöhen und somit eine Entlastung im motorisierten Straßenverkehr zu erreichen.

Die Resonanz auf das fortgeführte Programm war entsprechend zum Vorjahr 2018 vorhanden. So sind bei einem Fördervolumen von 15.000 €, das Geld wurde aus der HHSt. des EBB „Fahrradwegenetz“ dem Amt 38 zu gewiesen, bis dato 17 Anträge gestellt und bewilligt worden, mit einer Fördersumme von 14.654,47 €, von denen wurden bis jetzt 10 Anträge mit einer Fördersumme von 8.323,01 € abgerechnet.

Auch für das Jahr 2020 ist eine Fortführung des Programmes vorgesehen. Entsprechende Mittel wären aus dem Haushaltsansatz „Fahrradwegenetz“ 2020 des EBB, analog 2019, zur Verfügung zu stellen.

In der Zwischenzeit wurde von verschiedenen Seiten an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, das Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenpedelecs nicht nur zu verlängern, sondern auch auf Familien zu erweitern (beispielsweise durch den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2019). Vor dem Hintergrund des Zieles der Verwaltung, Bamberg zu einer besonders familienfreundlichen Stadt zu machen, schlägt die Verwaltung vor, den verschiedenen vorgetragenen Wünschen zu entsprechen und die „Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern und Lastenpedelecs im gewerblich, institutionellen und privaten Einsatz in der Stadt Bamberg“ zu überarbeiten.

Demnach sollen nunmehr auch nach Ziff. 3 Abs. 1 „Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bamberg, deren zu versteuerndes Einkommen oder Haushaltseinkommens im Sinne des § 2 Abs. 5 Einkommenssteuergesetz nicht höher als 100.000 Euro bzw. 50.000 Euro, antragsberechtigt sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Förderungen denen zugutekommt, die sie vordringlich benötigen.

Die Neufassung der Richtlinie befindet sich in der Endabstimmung mit der Rechtsabteilung der Stadt Bamberg. Sie wird in der endgültigen Fassung dem Senat als Tischvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Mit der vorgeschlagenen Neufassung der Förderrichtlinie besteht Einverständnis.
3. Der Antrag von der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Zur Verfügung Stellung von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Fahrradwegenetz“ des EBB analog zu 2019
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2019

Verteiler:

Referat 5
Amt 38



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2839-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.10.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung Erfahrungsbericht und Einrichtung einer neuen Messstelle in der Kemmerstraße			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Am 01.10.2013 wurde die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung eingeführt. Das Straßenverkehrsamt berichtet seither regelmäßig im Umweltsenat, letztmals am 27.11.2018 (Anlage 2)

Der Dienstleistungsvertrag mit der Firma gGKVS (gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit) wurde im Oktober 2016 für fünf Jahre, also bis September 2021, erneuert.

Seit diesem Zeitpunkt stehen der Stadt Bamberg zwölf monatliche Messstunden mehr zur Verfügung. Im Durchschnitt werden monatlich 57 Stunden gemessen – in den Sommermonaten verstärkt und in der kalten Jahreszeit entsprechend weniger.

Die Zahl der Messpunkte hat sich von 67 zu Beginn, 75 im Jahr 2016, 78 im Jahr 2018 und zum jetzigen Stand auf 81 erhöht. Nach wie vor befinden sich alle Messstellen an sensiblen Stellen im Stadtgebiet, so wie es vom Stadtrat beschlossen und den Richtlinien für die polizeiliche Verkehrsüberwachung (VÜ-Richtlinie-VÜR) – diese sind auch für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung anzuwenden - entspricht (Anlage 1).

Seit Herbst 2016 wurden die Messstellen entsprechend der Verstoßquote bedient, d. h. bei höherer Verstoßquote erfolgt häufigere Überwachung. Messstellen unter 4 % werden stichprobenmäßig überwacht.

Generell wird festgestellt, dass die Akzeptanz der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Bevölkerung sehr groß ist, zum Teil wird die Überwachung ausdrücklich begrüßt. Dies liegt vor allem an den durch den Stadtrat festgelegten Kriterien (Schulen, Kindergärten, Bushaltestellen u.a.).

Die Verwarnungen bewegen sich vorwiegend im Bereich von Überschreitungen bis zu 10 km/h. Bußgelder und Fahrverbote sind eher selten. Im Jahr 2019 mussten lediglich drei Fahrverbote angeordnet werden. In fünf weiteren Verfahren steht das Fahrverbot noch aus.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 16.10.2019 wurden in über 553 Messstunden insgesamt 96.193 Fahrzeuge erfasst. Daraus ergaben sich 8.748 Verfahren, das entspricht einer Quote von etwa 9,09 %.

Die Auswertung der Messungen zeigt nach Auffassung der Verwaltung, dass in Bamberg in der Regel nicht wirklich „gerast“ wird. Die Aufteilung der verfolgten Verstöße im Einzelnen:

72,49 % fuhren bis 10 km/h schneller als erlaubt und wurden mit 15,00 € verwarnt.

20,29 % fuhren bis 15 Km/h schneller als erlaubt und wurden mit 25,00 € verwarnt.

4,97 % fuhren bis 20 km/h schneller als erlaubt und wurden mit 35,00 € verwarnt.

1,65 % fuhren über 20 km/h schneller als erlaubt; ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet.

Mit der Polizei erfolgt nach wie vor eine sehr enge Zusammenarbeit, sowohl bezüglich der Auswahl der Standorte für neue Messstellen, als auch bezüglich der Überwachungstermine.

Mit Beschluss des Umweltsenates vom 27.11.2018 wurde auf der Erba-Insel gemäß der Prioritäten Universität und Kinderspielplatz eine Messstelle eingerichtet. Die Messstelle wurde monatlich bemessen, um entsprechend des genannten Beschlusses eine Aussage über das Fahrverhalten treffen zu können. Der Anlage 3 ist zu entnehmen, dass die Verstoßquote insgesamt sehr hoch ausgefallen ist im Vergleich zum diesjährigen Mittelwert von 9,09 % (s. S.1.). Auf Grund der unterschiedlichen Zahlen kann keine eindeutige Entwicklung festgestellt werden. Auch die Vergleiche der Tageszeiten weisen keine Gesetzmäßigkeit in der Verstoßquote auf. Lediglich die letzten beiden Messungen zeigen einen geringfügigen Abwärtstrend. Die Messstelle wird daher weiterhin in der obersten Kategorie verbleiben und häufig bedient werden.

Obwohl im Stadtteil Kramersfeld bereits die Messstelle „Kemmerstraße i. H. Bruckertshof“ vorhanden ist, gab es Bürgerbeschwerden, dass in der Kemmerstraße weiterhin zu schnell gefahren werde. Daraufhin wurden Testmessungen durchgeführt, die die Eindrücke der Bürgerschaft bestätigt haben. Es wird daher vorgeschlagen, dass in der Kemmerstraße auf Höhe Bushaltestelle Kramersfeld-Mitte eine weitere Messstelle eingerichtet wird.

II. Beschlussvorschlag:

1. Von den Berichten der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. In Kramersfeld in der Kemmerstraße auf Höhe Bushaltestelle Kramersfeld-Mitte wird eine zweite Messstelle eingerichtet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Messstellenverzeichnis

Anlage 2 - Beschluss des Umweltsenates vom 27.11.2018

Anlage 3 - Auswertung Messstelle Erba-Insel

Verteiler:

Referat 5

Amt 31



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2774-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	07.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Kampagne "Sei kein Dreckspatz"			
Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

I.

Am 02.05.2019 stellte die Stadtratsfraktion Bamberger Allianz den Antrag für eine Kampagne „Sei kein Dreckspatz!“. Die Verwaltung sollte die Möglichkeit prüfen, eine Kampagne „Sei kein Dreckspatz/Schmutzfink“ in der Innenstadt durchzuführen. Zudem sollte darüber berichtet werden, was andere Städte gegen ertrappte Umweltsünder unternehmen.

II.

Es ist zu beobachten, dass gestiegenen Touristenströme, die gewachsene Zahl an Studenten und die Zunahme kommerzieller Veranstaltungen, aber auch das veränderte Konsumverhalten wie die To-Go-Mentalität oder die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes dazu beitragen, dass die Abfallmengen, die über Mülleimer gesammelt werden müssen, zunehmen. Nebeneffekt dieses Wachstums ist jedoch auch die Vermüllung der Straßen und Grünanlagen.

Zahlreiche Kommunen haben sich daher in den vergangenen Jahren, ähnlich wie die Stadt Bamberg, bemüht, mit verschiedenen Maßnahmen und Aktionen die illegale Müllentsorgung einzudämmen. Im Folgenden sind ausgewählte Beispiele anderer Kommunen aufgeführt:

III.

1. Wiesbaden

Die Stadt Wiesbaden stellt ihren Einwohnern ein Online-Formular zur direkten Meldung von illegalen Müllablagerungen zur Verfügung, sowie ein Faltblatt „Sauber bleiben“, in dem Bürgerinnen und Bürger erfahren, wie sie beim Kampf gegen illegale Müllablagerungen mithelfen können. Es werden pro Jahr ca. 500 – 600 illegaler Abfallentsorgungen behandelt. Zur Verbesserung eines „sauberen“ Stadtbildes wurde die Stabstelle „sauberes Wiesbaden“ gegründet. Diese koordi-

niert städtische Reinigungstätigkeiten und stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Mitmenschen unter anderem durch eine Förderung des Bürgerengagements, beispielsweise bei Müllsammelaktionen.

2. Bielefeld

Zunächst wurden in Bielefeld Anzahl, Standorte, Größe, Ausstattung und Leerungsintervall der Abfallbehälter optimiert. Des Weiteren wurde das Projekt „Saubere Stadt“ gegründet. Bei diesem Projekt werden mit Unterstützung von Freigängern der Justizvollzugsanstalt Bielefeld repräsentative Grünanlagen von achtlos weggeworfenem Müll gereinigt. Für das Jahr 2019 wurden im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes weitere Mittel eingeplant, um dann unter Anleitung des Umweltbetriebes langzeitarbeitslose Personen als tariflich Beschäftigte für diese Reinigungstätigkeiten einzusetzen.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld führt regelmäßig Maßnahmen und Kampagnen zum Thema „Müll“ durch. Jährlich sind für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Wirtschaftsplans entsprechende Mittel vorgesehen. Es werden regelmäßig aktualisierte Flyer zum richtigen Umgang mit „Müll“ erstellt. Mit Hilfe von Verbotsschildern konnten bisher keine positiven Veränderungen festgestellt werden. Die Schilder haben nach den bisherigen Erfahrungen des Umweltbetriebes keine abschreckende Wirkung und werden i.d.R. neben den Abfällen an sich als negatives Erscheinungsbild wahrgenommen. Im Straßenumfeld werden zusätzliche Schilder von der Straßenverkehrsbehörde eher abgelehnt, Stichwort „Schilderwald“. Sofern Schilder gewünscht sind, soll statt eines Verbotsschildes eher ein selbsterklärendes Bild über eine Werbeagentur designt werden. Daher wird mit Aufklebern und selbsterklärenden Bildern auf Papierkörben und Abfallbehältern, sowie den Fahrzeugen des Umweltbetriebes versucht, die Bevölkerung zu einem bewussteren und umweltfreundlicheren Verhalten zu animieren.

3. Potsdam

In der Stadt Potsdam wurden Schilder mit den Aufschriften wie z.B. „Das ist unser Potsdam und nicht Ihr Müllplatz“ oder „Hier beginnt die Salatschüssel meiner Kuh und nicht das Klo Ihres Hundes“ aufgestellt. Mit diesen Schildern an Plätzen, an denen Unbelehrbare bevorzugt ihren Sperrmüll abladen oder ihre Hunde Gassi führen und keine Hundekotbeutel nutzen, soll an den Gemeinschaftssinn appelliert werden.

Des Weiteren wurde, um mehr Müllvermeidung zu erreichen, erstmals ein „etwas anderer Flohmarkt“ abgehalten. Beim Geber- und Nehmer-Markt kann verschenkt, getauscht und kostenlos mitgenommen werden.

4. Berlin

Berlin hat bei seiner Sauberheitskampagne 2013 die zahlreichen Papierkörbe mit entsprechenden Aufklebern versehen, um sie stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. „Star“ der Kampagne ist jedoch der sprechende Papierkorb-Roboter „Reiner“, der an zentralen Orten der Stadt an festen Aktionstagen unterwegs ist und Passanten auf seine Papierkorb-„Kollegen“ aufmerksam macht.

5. Freiburg

Ähnlich wie Augsburg, Stuttgart, Hannover und Dresden führen zahlreiche Kommunen in Deutschland einen eigenen Bußgeldkatalog. In der Anlage ist beispielhaft der Bußgeldkatalog der Stadt Freiburg angefügt.

Rechtlich stellt die illegale Entsorgung von Abfällen bereits seit Jahren eine Ordnungswidrigkeit dar. Grundlage hierfür bilden das Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 69 KrWG) und der Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, der nach Überarbeitung erst kürzlich (am 26.09.2019) neu erlassen wurde. Wie die Erfahrungen vieler

Städte jedoch zeigen, liefert ein Bußgeldkatalog ohne ausreichendes und entsprechend befugtes Überwachungspersonal nicht die gewünschten Ergebnisse.

6. Wien und Nürnberg

Österreichs Hauptstadt Wien gilt als eine der saubersten Städte weltweit. Dies ist vor allem auf die 50 „Müll-Polizisten“ zurückzuführen, die in Wiens Straßen unterwegs sind und Bürgerinnen und Bürger, die ihren Abfall nicht in dafür vorgesehene Mülleimer entsorgen, vor Ort aufklären und mit einem Bußgeld verwarren. Wie Umfragen ergaben, kommen die Aufpasser bei über 90% der Wienerinnen und Wiener gut an.

Auch in Deutschland haben bereits etliche Städte „Müll-Sheriffs“ eingesetzt. So wurde Ende 2018 in Nürnberg ein kommunaler Ordnungsdienst (ADN) mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet, eine personelle Ausweitung ist inzwischen angestrebt. Der ADN hat ein breitgefächertes Aufgabenspektrum, von unerlaubter Müllentsorgung über Radfahren in Verbotszonen bis hin zur Nutzung der Hundekotbeutel. Dabei soll der Dienst ausdrücklich keine Ersatzpolizei sein, vielmehr soll durch Aufklärung und Information eine Einsicht zur Einhaltung der Vorschriften in der Bevölkerung erreicht werden. Bislang konnte eine positive Bilanz gezogen werden, und auch in der Bevölkerung ist die Akzeptanz sehr hoch.

IV.

Übertragung auf die Stadt Bamberg:

Wie aus den Berichten zu Sauberheitskampagnen anderer Kommunen hervorgeht, ist die Problematik der „Vermüllung“ der Städte ähnlich gelagert. Es gibt jedoch zahlreiche unterschiedliche Methoden, die illegale Abfallentsorgung jeglicher Art einzudämmen. Zusammenfassend lässt sich jedoch festhalten, dass vielfach die gleichen Mittel angewendet werden, sei es mit Aufkleber- und Plakataktionen, Beschilderungen, Aktionstagen, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung bei Müllsammelaktionen, Bußgeldkatalogen und Ordnungsdiensten. Da viele dieser Projekte mitunter erhebliche finanzielle Mittel für Material, aber auch Personal, benötigen, wird deren Umsetzung nicht von allen Kommunen gleichermaßen verfolgt.

Bereits seit Ende der 80iger Jahre hat das Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz verschiedenste Maßnahmen und Aktionen durchgeführt, um sowohl Abfälle zu vermeiden, als auch die unsachgemäße Entsorgung einzudämmen. Dies fängt an beim Mehrweggebot auf öffentlichen Veranstaltungen, geht hin über die Kampagne „Bambecher“ und jährliche Umwelttage, Aktionstagen zur Batterieentsorgung oder zur Biotonnensammlung, Müllsammelaktionen, Tag-der-offenen-Tür-Veranstaltungen auf der Kompostanlage, beim MHKW oder beim Entsorgungs- und Baubetrieb, sowie Aktionen zur Abfallvermeidung und -trennung mit Schulklassen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Des Weiteren werden Schulen, Vereine und sonstige Einrichtungen bei Müllsammelaktionen in der Organisation, Ausstattung mit Müllbeuteln und der anschließenden Entsorgung unterstützt. Allein in diesem Jahr hat das Umweltamt der Stadt Bamberg sechs Sammlungen unterstützt, wobei die Bundespolizei mit rund 200 Beteiligten auch in den Außenbereichen des Stadtgebietes aktiv war.

In der Stadt Bamberg konnte der Entsorgungs- und Baubetrieb (EBB) der steigenden Abfallmenge mit der Aufstellung weiterer, deutlich größerer und ansprechender Abfallsammelbehälter, sowie einem verdichteten Leerungszyklus begegnen.

Für die Sauberhaltung sämtlicher öffentlicher Abfalleimer ist im EBB eigens Personal eingestellt, d.h. täglich werden die Behälter von Aufklebern und Beschmierungen gereinigt. Eine Ausstattung der „Abfallhaie“ mit Hinweis-Aufklebern erscheint daher eher kontraproduktiv, insbesondere da mit dem modernen, klaren Design das Motto „was sauber ist und sauber aussieht, wird auch sauber gehalten“ verfolgt werden soll und diese extra mit einer Antihaft- und Antigrafitti-Beschichtung ausgestattet wurden. Dass es sich bei den Behältnissen um Müllsammelgefäße handelt ist offensichtlich und bedarf im Grunde keiner zusätzlichen Erläuterung durch Aufkleber.

Ob Aufkleber mit „flotten“ Sprüchen (siehe Anlage) auf 1,1qm Rollcontainern zielführend sind, ist fraglich, wichtiger erscheint hier, dass deutlich erkennbar ist, was in dem jeweiligen Gefäß entsorgt werden soll. Ebenso ist die Effektivität der Aufkleber auf den Müllfahrzeugen (siehe Anlage), ungeachtet der Herstellungskosten, nicht belegt. Die Plakatbeispiele, die eine Werbefirma für die Stadt Bielefeld hierfür erstellt hat, lassen eher die Frage aufkommen, ob die Müllwerker so viel Zeit haben, dass sie lässig zeitungslasend auf den Tonnen sitzen können. Oder sie muntern eher dazu auf, Abfälle auf die Straße zu werfen, denn „Für Sie fegen wir durch die Stadt“, so der Slogan.

Mit einer deutlich witzigeren Aktion wartet die Stadt Berlin auf. Es wurde ein sprechender Abfall-Roboter angeschafft, welcher an festen Einsatztagen durch die verschiedenen Stadtviertel rollt. Er ist mit dem Red Dot Award 2014 ausgezeichnet worden, ist ein Publikumsmagnet und wird mit Begeisterung genutzt. Ob er, ungeachtet der Anschaffungskosten, zu einem Umdenken bei den „Mülldelinquenten“ führt, ist nicht nachzuweisen, die Problematik rückt er aber sicherlich ins Bewusstsein der Mitmenschen.

Allein die Maßnahme eines Ordnungsdienstes, wie er in Nürnberg und vielen anderen Kommunen teilweise schon seit mehreren Jahren existiert, liefert deutliche Belege, dass damit die Vermüllung eingedämmt werden kann. Sie ist aber damit verbunden, sich klar für den Einsatz eines Ordnungspersonals zu entscheiden, welches durch die Straßen patrouilliert. Und sie ist damit verbunden hierfür extra Personal einzustellen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Allianz vom 02.05.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Antrag der Bamberger Allianz vom 02.05.2019
- Bilder Aufklebern und Plakaten der Stadt Bielefeld
- Müll-Roboter „Reiner“ der Stadt Berlin
- Bußgeldkatalog der Stadt Freiburg

Verteiler:

Referat 6
EBB



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2773-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	07.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Aus für Wegwerfbecher und -geschirr in Einrichtungen der Stadt Bamberg Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Im Umweltsenat am 27.11.2018 wurde im Sitzungsbericht "Aus für Wegwerfbecher und -geschirr in allen Einrichtungen der Stadt" dargelegt, welche Maßnahmen bei den bisher untersuchten Einrichtungen umgesetzt wurden, in welchem Maße an städtischen Schulen, der VHS, der Stadtbücherei, der Konzert- und Kongresshalle sowie der Brose-Arena Einweggeschirr Verwendung findet und in welchen Bereichen hierauf verzichtet oder auf Mehrweggeschirr umgestellt werden kann.

Es konnte das Fazit gezogen werden, dass an allen Einrichtungen der Stadt und der Zweckverbände das Bewusstsein sehr hoch ist Einwegbehältnisse und somit das Müllaufkommen zu reduzieren und möglichst ganz zu vermeiden. Vielfach wurden bereits Umwelt- oder Projektgruppen gebildet, um weitere Minimierung des Abfallaufkommens in weiteren Bereichen zu erzielen. Da in einzelnen Einrichtungen noch kein völliger Verzicht erzielt werden konnte, wurde die Verwaltung beauftragt, auch weiterhin die Umstellung von Einweg auf Mehrweg beratend zu unterstützen.

Das Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz hat unter dieser Zielvorgabe daher diejenigen städtischen Einrichtungen und Schulen, an denen noch Verbesserungspotential bestand, weiterhin beraten und Lösungen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet. Außerdem steht die Kampagne „Plastikfreies Bamberg“ im Mittelpunkt: Die Verwaltung arbeitet konzeptionell und operativ an der Umsetzung. Dazu gehört auch diese Initiative.

Im Folgenden wird die Sachlage dieser Einrichtungen erläutert. Die Übrigen, an denen bereits zum Zeitpunkt des letzten Senatsberichtes kein Wegwerfgeschirr mehr Verwendung fand, werden hier nicht mehr aufgelistet:

1. Sozialstiftung

Wie bereits im Umweltsenat 2018 berichtet wurde, stellen die hygienischen Belange im Klinikum/Sozialstiftung die entscheidenden Parameter beim Einsatz von Mehrweggeschirr dar.

Der Kaffeeautomat neben dem Kiosk, der mit Wegwerfbechern betrieben wird, wird vorwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums nach 19.00 Uhr genutzt, wenn die Kantine geschlos-

sen ist. Ein Verzicht auf diesen Automaten wurde ausgeschlossen, da eine Kaffeeausgabe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spät- und Nachtschicht notwendig ist. Mehrweggeschirr ist aus hygienischen Gründen (keine Spülmöglichkeit) nicht realisierbar.

In der Kantine werden die Speisen auf Porzellan ausgegeben, nur bei Nachfrage in Einweg-to-go-Behältnissen. Sämtliche Einweg-to-go-Behältnisse des Kantinenbereichs, also auch die des Heißgetränkeautomaten, sollen jedoch durch weitere Maßnahmen reduziert werden.

2. Verkehrsbetriebe

Die Verkehrsbetriebe verfügen über zahlreiche Getränkeautomaten, die mit Mehrwegflaschen bestückt sind, oder Automaten für Heißgetränke, die mit eigenen Mehrwegbechern genutzt werden können. Ein Kaffeeautomat befindet sich im Dachgeschoß am ZOB und ist nur für die Busfahrer zugänglich, ein zweiter befindet sich am Hauptstandort. Die Getränke können im Mehrweg-Porzellanbecher oder Mehrweg-to-go-Becher gekauft werden. Es konnte ein hoher Einsatz von Porzellantassen durch Sensibilisierung der Mitarbeiter erreicht werden. Weder in der Kantine, noch bei betrieblichen Veranstaltungen/Sitzungen, finden Einwegelemente Verwendung.

3. Brose Arena

Nach Auskunft der Mitarbeiter der Brose Arena wird im Businessbereich ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet. Die Benutzung von Einwegbechern und -geschirr ist hier untersagt.

In der Halle werden während Veranstaltungen, wie z.B. eines Basketballspieles, Speisen als sog. Fingerfood auf Servietten ausgegeben. Getränke gibt es seit Saisonbeginn in Mehrwegbechern über die Firma CupConcept. Ausschließlich Sekt wird noch in Einwegsektgläsern ausgegeben, da hierfür noch keine geeignete Alternative gefunden werden konnte. Wenn auch der Absatz an Sekt sehr gering ist, wird hierfür weiterhin nach einer Mehrweglösung gesucht.

4. Graf-Stauffenberg-Schulen

Die Essens- und Getränkeausgabe am Kiosk wird mit Mehrweggeschirr, gegen Pfand, betrieben. Neben einem Automaten mit Pfandflaschen gibt es einen Heißgetränkeautomaten, der wahlweise mit eigenen Mehrwegbechern, aber auch mit Einwegbechern genutzt werden kann. Die Nutzung ist jedoch sehr gering.

5. ETA-Hoffmann Gymnasium, ETA

Der Getränkeautomat wird mit Mehrwegflaschen betrieben, der Kaffeeautomat wahlweise mit Einweg- und eigenen Mehrwegbechern. Die Nutzung ist sehr gering.

6. Franz-Ludwig Gymnasium, FLG

In der Mensa wird Mehrweggeschirr verwendet. Bislang konnte der Kaffeeautomat wahlweise mit Einweg- oder Mehrwegbechern genutzt werden, für den Gebrauch der Mehrwegbecher gab es einen Rabatt. Laut Aussage der Schulleitung wird die Nutzung der Einwegbecher in Kürze ganz abgeschafft.

7. Eichendorff Gymnasium

Es werden ein Pfandflaschenautomat und ein Wasserspender, zur Nutzung für mitgebrachte Behältnisse, betrieben. Zudem gibt es einen Kaffeeautomaten mit wahlweiser Nutzung mit Einweg- oder Mehrwegbechern. Bei Verwendung der Mehrwegbecher, welche der Automat eigenständig erkennt, gibt es einen Preisnachlass, was häufig in Anspruch genommen wird. Der Hausmeister ist jedoch derzeit dabei sich beim FLG Informationen bezüglich Problemlösungen, Erfahrungen und Praktikabilität einzuholen, um eine reibungslose Umstellung auf die ausschließliche Verwendung von Mehrwegbechern umzusetzen.

8. DG, ETA, KHG

Am DG, ETA, KHG werden die Mensen von Frau Margit Hoffmann-Schmitt und Frau Claudia Gräf (ETA's Pausentreff) betrieben. Die Ausgabe zum Verzehr innerhalb der Mensen findet grundsätzlich auf Mehrweggeschirr statt. Kaffee wird zum Großteil in Porzellan oder To-Go-Mehrwegbechern ausgegeben. Es wurden extra Mehrweg-To-Go-Becher angeschafft, die an die Schüler bei Bedarf günstig verkauft werden. Für die Benutzung der Mehrwegbecher gibt es einen finanziellen Bonus. Des Weiteren arbeiten die Umweltgruppen weiter daran, dass ausschließlich Mehrwegbehältnisse an der Schule genutzt werden. Aufgrund dieser Maßnahmen ist die Verwendung von Einwegbechern bereits zurückgegangen. Das Umweltamt ist nach wie vor in Kontakt mit den Umweltgruppen, es sollen aber auch über die Umweltbeauftragten der jeweiligen Schule weitere Maßnahmen gefördert und unterstützt werden.

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die zunehmende Müllflut, unter anderem auch durch die Nutzung von Einwegbehältnissen, gilt es insbesondere das Abfallvermeidungsgebot gemäß Kreislaufwirtschafts-gesetz (KrWG) zu verfolgen. Dem Vorbildcharakter der Stadt kommt hierfür eine große Bedeutung zu, so dass eine Nutzung von Mehrwegbehältnissen in öffentlichen Einrichtungen, soweit möglich, umgesetzt werden sollte. Sicherlich konnte aufgrund der sich zuspitzenden Müllproblematik, aber auch aufgrund der Ausdauer und Überzeugung aller zuständigen Personen eine erhebliche Eindämmung des Wegwerf-becher-Gebrauchs erzielt werden. In einigen Gremien und Umweltgruppen wird noch daran gearbeitet, dass die 100%ige Umstellung auf den Einsatz von Mehrweggeschirr reibungslos gelingt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5

Amt 38



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2772-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	07.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Müllverfliegungen Kompostierungsanlage			
Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadtratsfraktion „Bamberger Allianz“ beantragte mit Schreiben vom 21.05.2019 (Anlage 1) einen Bericht zur Problematik des Müllflugs im Bereich der Kompostierungsanlage im Hafengebiet.

I. Genehmigungssituation

Bereits seit Ende der 1980er Jahre wird in der Rheinstraße eine Kompostierungsanlage betrieben. Anfangs diente diese nur zur Kompostierung von Grüngutabfällen, mit der schrittweisen Einführung der Biotonne Ende 1988 wurden dort zunehmend auch Küchen- und Gartenabfälle kompostiert.

1993 erfolgte ein Umbau der Anlage. Aufgrund der erhöhten Durchsatzmengen wurde durch das Umweltamt im April 1996 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Kompostierungsanlage erteilt.

Mit Bescheid vom August 2004 wurde die wesentliche Änderung der Anlage (Errichtung einer geschlossenen Halle) genehmigt. In dieser Halle werden die Bioabfälle aus Stadt- und Landkreis Bamberg angeliefert und über eine Siebanlage in drei verschiedene Fraktionen getrennt. Über einen Magnetabscheider werden hierbei zudem metallische Fremdstoffe ausgeschleust. Der Fein- und Grobanteil wird der Vorrotte zugeführt, der ausgesiebte Mittelanteil wird nach Strullendorf in die Biogasanlage der Fa. Eichhorn verbracht.

Bioabfälle sind neben Papier/Pappe/Karton die bedeutendste Wertstofffraktion der Haushaltsabfälle. Die Kompostanlage leistet somit einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang und Recycling.

II. Störstoffe und Müllflug

Trotz gesetzlicher Vorgaben, gezielter Öffentlichkeitsarbeit und manuellen Stichprobenkontrollen kann eine ausreichende, nachhaltige Sortenreinheit des Biomülls nicht erzielt werden.

Immer noch und nach Einschätzung des Umweltamtes im zunehmenden Maße landen Fremd- und Störstoffe (einschließlich Plastikmüll) im Biomüll. Diese werden in erster Linie durch Fehlwürfe der einzelnen Biotonnennutzer eingetragen.

Aus Bioabfällen hergestellte Komposte können aber nur so gut sein wie die eingesetzten Ausgangsstoffe. Der Störstoffanteil im Biomüll ist daher auch für den Betreiber der Kompostanlage ein zunehmendes Problem, da er für die Erlangung des

Gütesiegels Kompost Vorgaben und seit 01.07.2018 geänderte - noch strengere - Grenzwerte bezüglich des erlaubten Fremdstoffanteils einhalten muss. Um das Zertifikat für Bioland und Naturland zu erhalten, ist darüber hinaus die Einhaltung zusätzlicher Kriterien erforderlich.

Um eine gute Qualität an Kompost produzieren zu können, müssen die Störstoffe entfernt werden.

Dies ist aufgrund des Naßanteils des Biomülls und der Verklebungen bei der Anlieferung nur bedingt möglich (Magnetabscheider).

Nach Abschluss der Vorrotte werden die in Bamberg verbliebenen Bioabfälle in der Halle gesiebt und dann zur Nachrotte auf das Freigelände des Betriebsgeländes verbracht.

Durch mehrmaliges Umsetzen und Heraussieben des Komposts entsprechend der Materialanforderungen, verbleibt am Ende der sogenannte Siebüberlauf, der aus den nicht kompostierten und nicht kompostierbaren Fremd- und Störstoffen besteht. Dieser wird einer energetischen Verwertung zugeführt.

Das geschieht auch mit den vermeintlich kompostierbaren Bioabfalltüten, da abbaubare Kunststoffe vom Anlagenbetreiber bzw. der Siebanlage nicht von herkömmlichen unterschieden werden können, erst nach 6 – 9 Monaten verrotten und somit entsprechend aussortiert werden (müssen), um den Anforderungen der Bioabfallverordnung und der Gütegemeinschaft Kompost genügen zu können.

Kleinste Fremd- und Störstoffe, fallen jedoch selbst durch kleinste Siebung und gelangen somit in den Kompost und in den Naturhaushalt. Die Herstellung eines sortenreinen Komposts ist aufgrund der Verschmutzungen des Ausgangsmaterials maschinell nicht möglich und händisch weder personell noch finanziell vom Anlagenbetreiber leistbar.

III. Maßnahmen des Betreibers

Wöchentlich bis spätestens 14-tägig – je nach Personallage- sammelt ein Mitarbeiter der Fa. Eichhorn evtl. Müllverfliegungen im Außenbereich um das Betriebsgelände ab. Eine Analyse der eingesammelten Abfälle ergab, dass diese zum Großteil nicht von der Kompostanlage stammen (vgl. Anlage).

Zudem wurde im Sommer diesen Jahres zur B 26 hin ein 100 m langer Zaun als Fangnetz installiert, um einen evtl. Müllflug vom Betriebsgelände weg künftig zu unterbinden (vgl. Fotos). Durch diese finanziell aufwändige Maßnahme soll künftig ein Austrag der Abfälle – in erster Linie leichter Plastikanteile – in die freie Landschaft unterbunden werden.

IV. Maßnahmen des Entsorgungs- und Baubetriebes

Der Entsorgungs- und Baubetrieb hat im September diesen Jahres für den Bereich des Biomülls eine erste von zwei Abfallanalysen durchführen lassen. Diese soll den Anteil an Fremdstoffen im Biomüll im Stadtgebiet Bamberg sowie dessen Zusammensetzung eruieren.

Ziel ist es, aus den Analyseergebnissen wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdstoffanteils entwickeln zu können.

Technische Möglichkeiten wie zum Beispiel automatischen Detektionssystemen an den Sammelfahrzeugen, die je nach eingestellten Empfindlichkeitsgrad fehlbefüllte Biotonnen bei der Leerung zurückweisen, werden bereits auf dem Markt angeboten.

Erste Ergebnisse der Analyse werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorliegen.

Nachdem sich durch die dargestellten Sofortmaßnahmen des Anlagenbetreibers die Situation vor Ort gebessert hat, schlägt das Umweltamt vor, die Vorlage der Analyseergebnisse abzuwarten und dann die Thematik erneut im Senat zu beraten.

Bis dahin wird das Umweltamt weiterhin versuchen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung die Bamberger Bürger für das Thema zu sensibilisieren. So wurde zum Beispiel letztmals im Rathaus-Journal am 27.09.2019 über das Thema informiert (vgl. Anlage).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der beauftragte Biomüllanalysen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Jahr 2020 im Senat zu berichten.
3. Der Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 21.05.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- 1 Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Allianz
- 1 Analyse-Bericht der Fa. Eichhorn GmbH
- 2 Fotos Zaunbau
- 1 Bericht Rathaus-Journal 27.09.2019

Verteiler:

- Referat 5
- Referat 6
- EBB
- Amt 38



Sitzungsvorlage Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2771-38 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.11.2019 Referent: Ralf Haupt	
Abstimmungsvereinbarung mit dualen Systemen und Verbesserung System der gelben Säcke Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage

Aufgrund des Beschlusses des Umweltsenates vom 27.11.2018 hat das Umweltamt der Stadt Bamberg die mit den Dualen Systemen bestehende Abstimmungsvereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt und unter Beteiligung des Entsorgungs- und Baubetriebes (EBB) Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung aufgenommen. Es folgt ein aktueller Sachstandsbericht zum Stand der Verhandlungen.

Mit Schreiben vom 26.03.2019 beantragte Stadtratsmitglied Pöhner, zur Verbesserung des Sammelsystems in der Stadt Bamberg verstärkte gelbe Säcke einzuführen und eine bürgerfreundlichere Ausgabe von gelben Säcken (2 Rollen) zu ermöglichen.

Bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) hatten sich die kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die dualen Systeme auf eine gemeinsam getragene Orientierungshilfe für die vor Ort zu führenden Verhandlungen über neue Abstimmungsvereinbarungen verständigt. Diese Orientierungshilfe bildet die Grundlage für die Vertragsverhandlungen mit dem für die Stadt Bamberg zuständigen Ausschreibungsführer – die BellandVision.

2. Qualität der gelbe Säcke

Wie bereits im Umweltsenat vom 27.11.2018 erläutert, ist es der Verwaltung ein Anliegen, das Sammelsystem der Leichtverpackungen und Dosen sowie die Qualität der derzeit dafür verwendeten Gelben Säcke zu verbessern.

Leider waren die Dualen Systeme in den teilweise schwierigen Verhandlungen nicht dazu zu bewegen, den Bamberger Bürgerinnen und Bürgern künftig wahlweise die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack anzubieten.

Aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen wäre von Seiten der Dualen Systeme allenfalls eine flächendeckende Versorgung mit gelben Tonnen, oder aber eine auf einzelne Stadtteile bezogene Einführung in Frage gekommen. Hiervon wurde seitens der Verwaltung jedoch in Hinblick auf die teilweise sehr unterschiedlichen und örtlich oftmals beengten Orts- und Platzstrukturen in der Stadt Bamberg Abstand genommen.

In den weiteren Verhandlungen wurde daher gemäß den Ergebnissen aus der Umweltsenatssitzung vom 27.11.2018 auf eine deutlich bessere Qualität der Gelben Säcke abgezielt, die auch durchgesetzt werden konnte.

Die Sammelsäcke werden künftig aus HDPE-Folie in einer Mindeststärke von 19 μ (bisher 15 μ) bestehen. Die Zugabe von Calciumcarbonat (sogenannter Füllstoff) bei der Herstellung der Säcke ist künftig unzulässig. Dies wird im Vergleich zu den bisher verwendeten Säcken zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung führen.

Nach Mitteilung des gemeinsamen Vertreters der Dualen Systeme wurde für den neuen Ausschreibungszeitraum 01/2019 - 12/2021 wiederum die Fa. Remondis GmbH & Co KG mit der LVP-Erfassung in der Stadt Bamberg beauftragt.

Diese hat bereits die Verteilung der neuen gelben Säcke für das Jahr 2020 beauftragt. Nach Auskunft der Fa. Remondis startete diese bereits Ende Oktober 2019.

3. Glaserfassung

Bezüglich der Erfassung für Weiß-, Grün- und Braunglas kam es zu keinen gravierenden Änderungen bei der Systemfestlegung.

Auf Bitten der Stadt Bamberg wurde wiederum eine jährliche Containerreinigung sowie eine verpflichtende Kennzeichnung der im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Altglascontainer in die Ausschreibung der Dualen Systeme aufgenommen.

Beauftragt mit der Erfassung wurde durch die Fa. BellandVision für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 die Firma MS Umweltservice GmbH aus Lohr am Main.

4. Erfassung PPK (Papier, Pappe, Kartonage)

Bis zum Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes war die Miterfassung von PPK zwischen dem jeweiligen Entsorger, d.h. in Bamberg dem Entsorgungs- und Baubetrieb, und den dualen Systemen in privatrechtlichen Verträgen zu regeln. Durch das Verpackungsgesetz sind die Konditionen der PPK-Miterfassung zukünftig Teil der Abstimmungsvereinbarung. Daher wurden durch den EBB sämtliche privatrechtlichen Miterfassungsverträge zum 31.12.2019 gekündigt.

Die Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung im Bereich PPK, die federführend durch den Entsorgungs- und Baubetrieb erfolgen, haben sich als äußerst schwierig erwiesen. Seitens des EBB wird von den Dualen Systemen für die Mitbenutzung der Sammelstruktur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Kostenbeteiligung auf Basis einer gebührenrechtlichen Kalkulation gefordert (vgl. § 22 Abs. 4 VerpackG).

Die Vertragsvorstellungen der Parteien liegen jedoch noch so weit voneinander entfernt, dass es bislang zu keiner Annäherung - geschweige denn auch nur einer Einigung - kam.

Die Orientierungshilfe der kommunalen Spitzenverbände, des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) und der dualen Systeme sieht vor, dass die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) durch die dualen Systeme in einer Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zu regeln ist.

Da sich die kommunale Seite und die dualen Systeme – anders als bei der Orientierungshilfe – damals nicht auf eine gemeinsame Formulierung für die Anlage 7 ver-

ständigen konnten, hatten die kommunalen Spitzenverbände und der VKU einen eigenen Formulierungsvorschlag für die Anlage 7 nebst Erläuterungen vorgelegt, welche jedoch bisher von den dualen Systemen abgelehnt wurde

Nach mehreren vergeblichen Versuchen, eine Verständigung zur PPK-Mitbenutzung auf Bundesebene zu erzielen und dem Stocken der Verhandlungen auf lokaler Ebene in vielen Kommunen und Landkreisen, konnten sich nach erneuten intensiven Verhandlungen die kommunalen Spitzenverbände und die dualen Systeme am 01.10.2019 schließlich doch auf eine gemeinsame Empfehlung für eine Übergangslösung bis 31.12.2021 verständigen.

Eine Redaktionsgruppe aus Fachleuten der kommunalen Spitzenverbände und der dualen Systeme soll diese Empfehlungen nun zeitnah in eine gemeinsam getragene Muster-Fassung für eine Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung überführen.

EBB und Umweltamt haben sich entschlossen, die ausformulierte Musterfassung der Abstimmungsvereinbarung vor weiteren Vertragsverhandlungen abzuwarten. Sobald diese vorliegt, wird geprüft, ob die darin vorgeschlagenen Konditionen geeignet sind, die Situation in Bamberg gesetzeskonform abzubilden. Anzumerken ist, dass der Verband kommunaler Unternehmen den Kompromiss nicht mitträgt.

Aufgrund dessen ist bis dato kein Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung für die Zeit ab dem 01.01.2020 erfolgt.

5. Rechtslage ab 01.01.2020

Gemäß § 14 VerpackG sind die Systeme verpflichtet die getrennte, flächendeckende Sammlung aller restentleerten Verpackungen bei den privaten Endverbrauchern (Holsystem) oder in deren Nähe (Bringsystem) unentgeltlich sicherzustellen.

Da im Bereich LVP und Glas mit den Systemen abgestimmte Systembeschreibungen bestehen, auf denen deren Ausschreibungen beruhen, sind hier im operativen Bereich ab 2020 keine Auswirkungen durch die fehlende Abstimmungsvereinbarung zu befürchten.

Die PPK-Erfassung wird ab Januar 2020 weiterhin durch den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg erfolgen, so dass die fehlende Abstimmungsvereinbarung auch in diesem Bereich keine für den Bürger spürbaren Konsequenzen haben wird.

Nach § 18 VerpackG ist Voraussetzung für die Genehmigung der Dualen Systeme der Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Sofern dieser nicht erfolgt, kann nach § 18 Abs. 3 Satz 1 VerpackG ein Widerruf der Genehmigung erfolgen. Es dürfte somit im ureigenen Interesse des Ausschreibungsführers liegen zu einem baldigen Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit der Stadt Bamberg zu kommen.

Das Umweltamt wird im Senat nach Abschluss der Abstimmungsvereinbarung erneut berichten.

6. Verteilung der gelben Säcke

Die Verteilung der Gelben Säcke findet einmal gegen Ende des Jahres im gesamten Stadtgebiet statt. Hierbei erhält jeder Haushalt 2 Rollen à 13 Säcke. Nachdem im Kalenderjahr an durchschnittlich 26 Tagen die gelben Säcke abgeholt werden, steht jedem Haushalt somit ein gelber Sack je Abholung zur Verfügung.

Sofern diese Grundverteilung nicht ausreicht, sind Rollen mit je 13 Säcke an verschiedenen Ausgabe-stellen im Stadtgebiet (Gebrauchtwarenhäuser Laufer Mühle, Pödeldorfer Str. und Kolping-Center Siechenstraße; Recyclinghof Rheinstraße, Rathaus am ZOB, Promenadestraße) erhältlich.

Da die Gelben Säcke nachweislich vielfach fremdgenutzt wurden, entstanden den Dualen Systemen in den letzten Jahren erhebliche Zusatzkosten, so dass diese die unkontrollierte Ausgabe, wie auch in vielen anderen Städten, regulieren mussten.

Die Systembetreiber haben daher in Hinblick auf ihren finanziellen Aufwand die Ausgabestellen angewiesen, hier restriktiv vorzugehen. Eine Einflussnahme der Stadt Bamberg, die für die Erfassung und Entsorgung der LVP-Verpackungen eben nicht zuständig ist, ist hier nur bedingt möglich.

Nachdem mit einer Verbesserung der Qualität der gelben Säcke zudem mit einer Erhöhung der mißbräuchlichen Nutzung zu rechnen ist, besteht von Seiten der Dualen Systeme keine Bereitschaft an der bisherigen Regelung etwas zu ändern.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung dem Umweltsenat erneut zu berichten.
2. Der Antrag von Herrn Stadtrat Pöhner vom 26.03.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Antrag der FDP vom 26.03.2019

Verteiler:

Referat 2
Referat 5
Referat 6
EBB



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2770-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	07.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Betrieb der Messstation des Landesamts für Umweltschutz im Rahmen des lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Betrieb der Messstation des Landesamts für Umweltschutz im Rahmen des lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern

I.

Mit Schreiben vom 02.07.2019 (Anlage 1) und 15.07.2019 (Anlage 2) stellte die GAL-Fraktion unter Ziffer 1 folgenden Antrag:

„Die Stadt Bamberg dringt beim Landesamt für Umweltschutz als Betreiber der LÜB-Station umgehend darauf, die Messstation von der Löwenbrücke an eine aussagekräftige Stelle zu verlegen bzw. mehr Messstationen an hoch belasteten Stellen einzurichten, so dass in Bamberg rechtskonforme Messungen vorgenommen werden.“

Die Verwaltung hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) um eine fachliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gebeten, woraufhin das LfU mit Schreiben vom 01.10.19 (Anlage 3) mitteilte, dass die Erfassung der Schadstoffbelastungen in der Luft gemäß der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) erfolgt. Im Freistaat Bayern wird dies seit 1974 durch das Landesamt für Umwelt im Rahmen des LÜB-Programmes (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern), mit derzeit über 50 Messstationen (LÜB-Stationen), durchgeführt. Die LÜB-Stationen liegen straßennah in Innenstädten, in Stadtrandzonen und Industriegebieten. Messstationen in ländlichen Bereichen zur Erfassung der großräumigen Hintergrundbelastung und an sehr stark verkehrsbelasteten Innenstadtstraßen mit „schluchtartiger“ Randbebauung (sog. hot spots) runden das Messnetz ab.

Das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) entspricht dabei den EU-Luftqualitätsrichtlinien, die mit der 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurden. Mittels Ausbreitungsrechnungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse lassen sich damit auch Aussagen zur Schadstoffbelastung an anderen Stellen in Bayern ableiten.

Die LÜB-Station in Bamberg repräsentiert das Belastungsniveau im städtischen Hintergrund für Oberfranken. Zur Erfassung der höchstbelasteten Bereiche werden die vorgeschriebenen verkehrsbezogenen Messstationen Bayreuth und Coburg, stellvertretend für das Gebiet Oberfranken, betrieben. Die unter Ziffer 1 geforderte Verlegung der Messstation von der Löwenbrücke an hoch belastete Stellen, wurde durch das LfU nicht in Aussicht gestellt. Vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass eine Verlegung oder Neuerrichtung einer Messstation aus dem EuGH-Urteil vom 26.06.2019 nicht zu folgern ist. Angeboten wurden aktualisierte Immissionsberechnungen zur Beurteilung der lufthygienischen Situation, sofern gegenüber früheren Berechnungen relevante Veränderungen der Verkehrsmengen oder der baulichen Situation bestünden.

II.

Unter Ziffer 2 ihres Schreibens beantragte die GAL-Fraktion

„Die Stadt erkennt an, dass nach dem EuGH-Urteil die Bürger*innen einen Rechtsanspruch auf Luftreinhaltemaßnahmen auch an einzelnen Stellen haben. Die Stadt handelt demzufolge und aufgrund der nachweislich grenzwertüberschreitenden Stickstoffdioxid-Belastung an der Unteren Königstraße und legt dem Umweltsenat Maßnahmen zur dortigen Schadstoffminimierung vor.“

In den Staaten der Europäischen Union existiert ein einheitliches Recht zur Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität. Die Grundlage bildet die EU-Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG.) In Deutschland erfolgte die Umsetzung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Konkret für Bayern ist die Zuständigkeit im Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) in Artikel 6 Abs. 2 geregelt, der wie folgt lautet: „In Untersuchungsgebieten hat das Landesamt für Umwelt die Feststellungen und Untersuchungen nach § 44 Abs. 1 BImSchG vorzunehmen. Das Landesamt für Umwelt ist die für den Immissionsschutz zuständige Behörde nach § 40 Abs. 2 Satz 1 BImSchG.“ Somit gilt das EUGH-Urteil vom 26.06.2019 für die Messungen des Landesamtes für Umwelt, nicht jedoch für Messungen der Stadt Bamberg.

Der Gerichtshof erkennt unter Verweis auf Anlage 3 der 39. BImSchV an, dass die zuständigen Behörden bei der Festlegung der konkreten Standorte von Probenahmestellen über ein Ermessen verfügen, hebt aber hervor, dass dieses Ermessen der gerichtlichen Kontrolle nicht entzogen ist.

Als Konsequenz der städtischen Messungen wird im Rahmen der Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Bamberg ein besonderes Augenmerk auf die Situation in der Unteren Königstraße gelegt, wie schon im Umweltsenat vom 07.05.2019 dargelegt.

Um die Situation vor Ort weiterhin zu beobachten, wäre es möglich, im Jahr 2020 die lufthygienische Situation in der Unteren Königstraße weiterhin mit dem städtischen Luftmesswagen zu messen und dem Umweltsenat im dritten Quartal 2020 erneut zu berichten.

III.

Mit Ergänzungsantrag vom 15.07.2019 wurde gebeten, neben der Jahres- und Monatsmittelwerte auch die durchschnittlichen Tageswerte der einzelnen Messstationen vorzulegen. Am 07.05.2019 wurden die Stickstoffdioxidbelastungen, die im Rahmen des Passivsammlermessprogrammes 2018 aufgezeichnet wurden, im Umweltsenat vorgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Messungen um Monatsmittelwerte handelt, ist eine detailliertere Auswertung (z.B. Stundenmittelwerte) technisch nicht möglich.

Die Auswertungen der LÜB-Messwerte kann detailliert auf der Internetseite des LfU verfolgt werden:

<https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/index.htm>

Beispielhaft wird in Anlage 4 ein Ausdruck der Stickstoffdioxidauswertung vom 30.10.2019 beigelegt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 die lufthygienische Situation insbesondere in der Königstraße weiterhin mit dem städtischen Luftmesswagen zu messen und im dritten Quartal 2020 erneut zu berichten.
3. Die Anträge der GAL-Stadtratsfraktion vom 02. und 15.07.2019 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1. GAL-Antrag vom 02.07.2019
2. GAL-Ergänzung vom 15.07.2019
3. Stellungnahme des LfU vom 01.10.19
4. Detaillierte Auswertung der LÜB Station

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 5	zur Kenntnis und zum Verbleib
Amt 38	Beschlüsse (2fach)
Amt 38, TI	zum Verbleib und evtl. z.w.V.



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Beteiligt: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Sozialstiftung Stadtbau GmbH Bamberg Bamberg Congress + Event GmbH Stadtwerke Bamberg GmbH</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2768-38</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 12.11.2019 Referent: Ralf Haupt</p>						
<p>Flächen für erneuerbare Energien - Sonnenenergie Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Mit dem in Anlage beigefügten Antrag vom 19.07.2019 setzt die SPD-Stadtratsfraktion auf den Ausbau der Solar- und Photovoltaikenergie in Bamberg. Um die bestehenden Angebote deutlich auszuweiten wurde die Verwaltung aufgefordert, zu überprüfen, auf welchen Flächen erneuerbare Energie produziert werden kann.

Stellungnahme Umweltamt:

Die Grundlagen zur Erreichung der Klimaziele liefert die Klimaallianz Bamberg mit der Erstellung der Potentialanalyse aus dem Jahr 2010 und dem Solarkataster 2011 für Stadt- und Landkreis Bamberg. In beiden Arbeiten ist der mögliche solare Anteil an der Energiewende dargestellt. Sie kommen zum Ergebnis, dass ihr Beitrag entscheidend zur Umsetzung der Energiewende ist, da der Ausbau von Windenergie durch restriktive Regelungen behindert wird und innerhalb des Stadtgebiets ausscheidet.

Das Solarkataster betrachtet die in der Stadt zur Verfügung stehenden Flächen unter Beachtung der möglichen städtebaulichen Hemmnisse. Zurzeit findet im Umweltamt eine Auswertung von Luftbildern über eine mögliche Eignung von Dachflächen zur Umsetzung von Dachbegrünungen oder der Errichtung von Photovoltaikanlagen statt. Allerdings kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die entsprechende Dachfläche statisch geeignet ist. Mit dem Ergebnis ist im 3.Quartal 2020 zu rechnen. Das umfangreiche Beratungsangebot zur Sanierung bzw. Neubau eines Hauses beinhaltet immer die entsprechenden Hinweise zur solaren Nutzung eigener Dachflächen.

Die Klima- und Energieagentur Bamberg stellt des Weiteren eine steigende Nachfrage an Beratungen bei Haushalten, aber auch im Gewerbe und bei Klein- und Mittelbetrieben (KMU) fest, insbesondere die

Punkte Eigenstromversorgung durch Photovoltaik inklusive der notwendigen Speichertechnologie, Heizungsunterstützung mittels Solarthermie oder Folgenutzung (Direktvermarktung/Eigenstromnutzung) der Photovoltaikanlage nach Auslaufen der EEG-Förderung.

Nähere Informationen sind im Internet unter:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/arbeitsgrundlagen/solarflaechenkataster/> oder zu Förderungen <https://www.klimaallianz-bamberg.de/startseite/> abrufbar.

Zusätzlich werden für die KMU noch zweimal jährlich Beratungstermine zu Energiethemen mit den Ämtern zur Wirtschaftsordnung aus Stadt und Landkreis Bamberg angeboten.

Stellungnahme der STWB Stadtwerke Bamberg GmbH:

1. Die Stadtwerke Bamberg stehen als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Im Rahmen von Kundengesprächen werden folgende Produkte den Bürgerinnen und Bürgern angeboten:

a) PV-Mieterstrommodell

Eine PV-Anlage im Ulanenpark ist in Betrieb genommen.

Für die Neubauten auf dem Eberth-Gelände wurde mit der Stadtbau der Bau einer PV-Anlage vereinbart.

b) Beratung von Gewerbe- und Industriekunden

Das Thema regenerative Energie und damit auch Stromeigennutzung ist Bestandteil der regelmäßigen Vertriebsgespräche. Bei Bedarf werden weitere Dienstleistungen angeboten.

c) Beratung von Haushaltskunden

Für diesen Kundenkreis besteht ein Beratungsangebot der Klimaallianz Bamberg. Direkte Kundenansprachen der Stadtwerke werden durch unsere Energieberatung beantwortet.

2. Zur Prüfung und Nutzung von Dachflächen und Parkplätzen für die Erzeugung von regenerativer Energie kann Folgendes mitgeteilt werden:

a) P+R-Platz Kronacher Straße

Die PV-Anlage wurde in 2018 in Betrieb genommen

b) Dachfläche Lagergebäude Margaretendamm 28

Die störanfällige Anlage wird durch eine leistungsfähigere Anlage ersetzt. Die Beauftragung ist bereits erfolgt. Der erzeugte Strom wird soweit wie möglich eigengenutzt.

c) PV-Anlage Parkflächen an der Brose-Arena

Bauantrag wird derzeit vorbereitet, geplanter Fertigstellungstermin 2. Quartal 2020

d) Wärmenetze 4.0 Lagarde

Im Rahmen des Projektes "Wärmenetze 4.0 Lagarde" wird ein integriertes Energiekonzept aufgestellt. Übergeordnetes Ziel ist eine Quote von regenerativen Energien (ohne Biomasse und Müll) größer 50 %. Hierzu werden für rd. 1.000 kWp PV-Module benötigt, die vorrangig den Strom für die Wärmepumpen liefern.

Nach derzeitigem Planungsstand werden die vorhandenen Dachflächen (Parkhäuser und Wohngebäude) auf der Lagarde benötigt. Damit wird die Koppelung der Energien Solar, Geothermie und auch Abwärmenutzung aus dem Kanalnetz gewährleistet. Da aber noch nicht klar ist, wie die Dachflächen aussehen, kann derzeit noch nicht konkret geplant werden, wie groß die PV-Anlagen dimensioniert werden können und auf welchen Dächern PV-Anlagen realisiert werden können.

e) P+R Alter Heinrichsdamm:

Eine Prüfung ergab, dass die Anlage unwirtschaftlich zu bewerten ist aufgrund der statischen Anforderungen des Gebäudes.

3. Die Prüfung der Parkflächen P+R-Würzburger Str., Bambados, und Parkpalette Schaeffler 2.0 kam zu folgendem Ergebnis:

a) Parkflächen P+R Würzburger Straße

Schäden an der Abdichtung der Baudeponie unterhalb des Parkplatzes können nicht ausgeschlossen werden. Da das Risiko einer Beschädigung zu groß ist, kann die Anlage nicht umgesetzt werden.

b) Parkplatz Bambados

Der gültige Freiflächengestaltungsplan ermöglicht aufgrund der Sichtachse auf das Gebäude und dem Baumbestand keine Überbauung auf dem Parkplatz.

c) Parkpalette Schaeffler 2.0

Vorgespräche wurden mit der Eigentümergemeinschaft geführt und ein indikatives (unverbindliches) Angebot abgegeben. Weitere Gespräche konnten noch nicht vereinbart werden.

d) Hinweis zu Kooperation mit dem Unternehmen Schaeffler im Bereich der Speichertechnologien

Die Stadtwerke Bamberg beobachten den Markt für Speichertechnologien ständig und setzen neue Technologien ein, sofern sie sich ökologisch und ökonomisch darstellen lassen.

Die Lignin-Technik befindet sich noch im Laborstatus, eine Markteinführung ist erst für das Jahr 2021 angedacht. Sollte sich danach diese Technologie aus betriebswirtschaftlicher und ökologischer Sicht als sinnvoll erweisen, gehen die Stadtwerke Bamberg GmbH gerne auf die Firma Schaeffler zu, um Gespräche über eine Kooperation zu führen.

Stellungnahme der Sozialstiftung Bamberg

Die Sozialstiftung Bamberg plant derzeit den Bau eines weiteren Parkhauses auf der Bestandsfläche des Klinikums am Bruderwald. Diese wird in Sichtweite der bettenführenden Stationen auf der Südseite des Hauptgebäudes errichtet. Damit sich das Gebäude möglichst unaufdringlich in die Umgebung einfügt, ist zum einen vorgesehen zwei Etagen in den Tiefbau zu geben und zum anderen eine entsprechend zurückhaltende Fassadengestaltung zu wählen.

Da aufgrund der gestiegenen Anforderungen an eine umbettungsfreie Einbringung von Patienten in das Klinikum, die mittels Hubschrauber dem Haus zugeführt werden, die Verlagerung des derzeit ebenerdigen Hubschrauberlandeplatzes auf das Dach des Klinikums am Bruderwald vorgesehen ist, muss zudem darauf geachtet werden, dass keine den Flugbetrieb negativ beeinträchtigende Bauten im Umfeld des Klinikums und der Flugschneisen vorhanden sind. Neben der Lage und der Höhe der Gebäudekörper spielen dabei auch optische Beeinträchtigungen eine Rolle, die von diesen ausgehen kann.

Hierbei ist an Licht- und Spiegeleffekte zu denken. Um die Flugsicherheit zu gewährleisten, ist daher bei der Errichtung von Gebäuden auf große, reflektierende Flächen möglichst zu verzichten, wie sie z.B. typischerweise von Photovoltaikpaneelen ausgehen. Aus diesem Grunde sieht die Sozialstiftung Bamberg die Notwendigkeit diesen Sachverhalt bei der geplanten Errichtung des neuen Parkhauses zu berücksichtigen und bis zu einer endgültigen Klärung im Zuge der Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Dach des Klinikums zumindest zurückzustellen.

Stellungnahme der Stadtbau GmbH Bamberg

Die Stadtbau GmbH Bamberg nutzt eine Vielzahl an Dachflächen ihrer Anwesen in der Zollnerstraße, dem Wohnviertel Gereuth (Lerchenweg, Mohnstraße und Distelweg) und in Gaustadt (Aufbaustraße) bereits seit 2008 für Solar- und Photovoltaikanlagen.

Grundsätzlich prüft die Stadtbau GmbH Bamberg bei sämtlichen Neubauvorhaben die Möglichkeit einer Dachmontage von Solarpaneelen. So wurde beispielsweise das Wohn- und Gesundheitszentrum im Ulanenpark in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bamberg mit Photovoltaik auf dem Dach ausgestattet.

Auch für das aktuelle Neubauprojekt „Wohnpark Gereuth“ ist eine Zusammenarbeit in diesem Bereich geplant. Für weitere Kooperationen mit den Stadtwerken Bamberg die Stadtbau GmbH Bamberg selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Große freie Stellflächen wie Parkplätze, die für weitere Anlagen genutzt werden könnten, hält die Stadtbau GmbH Bamberg nicht vor.

Stellungnahme der Bamberg Congress + Event GmbH und der BAB Bamberg Arena Betriebsgesellschaft mbH

Aufgrund entsprechender Prüfungen kann festgehalten werden, dass die Dächer sowohl der Konzert- und Kongresshalle wie auch der Arena aus statischen Gründen nicht für die Aufnahme von Photovoltaikanlagen geeignet sind.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2019

Verteiler:

Referat 5
Amt 38



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2767-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt: 6 Baureferat 65 Entsorgungs- und Baubetrieb		Aktenzeichen: Datum:	11.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Solarradweg Spiegelfelder Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 22.07.2019 stellte die GAL-Stadtratsfraktion den Antrag, zu prüfen, ob ein Projekt Solarradweg im Neubaugebiet Spiegelfelder realisiert werden kann (Anlage 1).

Bei Nachforschungen im Internet konnten vier mögliche Hersteller/Lieferanten identifiziert werden. Neben Produzenten in USA, Frankreich und den Niederlanden gibt es auch ein Start-Up Unternehmen in Deutschland (Fa. Solmove Potsdam), die das letztendlich gescheiterte Projekt in Erfstadt projektiert und umgesetzt hat.

Technisch können die Produkte differenziert werden in auf Asphalt aufklebbare Solarpaneele einerseits und andererseits in monolithische Betonplatten (meist in Fahrbahnbreite, 2,50m x 2,50m) mit fertig eingelassener Solarpaneele. Die Oberfläche der Solarpaneele bestehen immer aus geriffeltem, rutschsicherem und kratzfesten Glas.

Jedes der aufgeklebten Einzelpaneele muss mit elektrischen Leitungen an die jeweiligen Umrichter angeschlossen werden – vergleichbar mit konventionellen Dachphotovoltaikanlagen. Dazu sind sehr viele Schnitte im Asphalt nötig. Der Verkabelungsaufwand bei den monolithischen Platten verhält sich geringer, allerdings müssen hier die jeweiligen Platten mittels Kran im Sandbett versetzt werden und ein dauerhafter Ebenen gleicher Übergang der Platten sichergestellt werden.

Als deutsches Anwendungsbeispiel wäre der im November 2018 offiziell in Betrieb gegangene 90m lange Solarradweg in Erfstadt bei Köln zu erwähnen. Dabei wurden rund 200qm Solarpaneele auf den Asphalt aufgeklebt.

In die Paneele sind eine Beleuchtung und auch eine Heizung zur Schneefreihaltung im Winter integriert. Nach Auskunft des BMU variiert die voraussichtliche Stromproduktion in Abhängigkeit von Faktoren wie Sonneneinstrahlung oder Einfluss der Verschmutzung und beträgt rund 60 bis 80 Kilowattstunde pro Jahr pro Quadratmeter. Bei 200 m² Modulfläche können damit 12.000 bis 16.000 kWh pro Jahr an Strom erzeugt werden, dies entspricht dem theoretischen Strombedarf von 4 Einfamilienhäusern.

Die Baukosten für den Solarradweg lagen nach Auskunft des BMU bei 874.000 Euro.

Leider ist die Teststrecke im März 2019 außer Betrieb genommen worden, da es zu einem Schwelbrand in einer Anschlussdose kam. Darüber hinaus kam es zu mutwilligen Zerstörungen. Der Unterhalt des Solarradweges kann analog zur normalen Straßenreinigung mit einer Kehrmachine unter Wassereinsatz zur Minderung des Glasabriebes der Oberfläche erfolgen.

Der Winterdienst stellt sich etwas einfacher dar, für den Fall, das der Radweg mit Schnee bedeckt oder vereist ist - zum Beispiel nachts - wird Strom aus dem Netz zurück in die Solarzellen geführt. Die Zellen erwärmen sich und der Schnee/Eis taut ab.

Eine Abschätzung der Unterhaltskosten kann aufgrund fehlender Datengrundlage nicht erfolgen. Nach Auffassung des EBB stellen die regelmäßigen Aufgrabungen (statistisch erfolgt in Bamberg pro Jahr rund alle 300m eine Aufgrabung) und der schwierige Rückbau bei Straßensanierungsarbeiten ein gravierendes Problem dar.

Diese beiden Punkte sind bei den Pilotprojekten in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden unzureichend erörtert worden bzw. aufgrund von Außerortsstraßen nicht relevant.

Eine Förderung von „Solarradwegen“ ist im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative kurz „NKI“ möglich. Es werden bis zu 90% der förderfähigen Kosten erstattet. Das wäre um beim Beispiel Erftstadt zu bleiben ein Betrag von ca. 100.000 Euro, die die Stadt Bamberg verausgaben müsste. Allerdings sind die Eigenmittel vorab im städtischen Haushalt abzubilden, bevor ein Antrag gestellt werden kann.

Aufgrund der geschilderten Bedenken und Problemstellungen raten sowohl das Umweltreferat als auch der EBB von weiteren Überlegungen zur Umsetzung in Sachen Solarradweg ab. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Oktober 2019 der Stadtrat der Stadt Erft die Firma Solmove zum Rückbau der Teststrecke aufgefordert hat.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der GAL Stadtratsfraktion, jetzt Grünes Bamberg, vom 22.07.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 22.Juli 2019

Verteiler:

Referat 5

Amt 38



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2766-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum:	13.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Erstellung einer CO₂-Bilanz 2020 (Endenergiebilanz) für die Stadt Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Empfehlung	
04.12.2019	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die **CO₂-Bilanz**, auch Kohlenstoffdioxidbilanz, Treibhausgasbilanz, CO₂-Fußabdruck (engl. Carbon footprint) genannt, **ist ein** Maß für den Gesamtbetrag von Treibhausgas(THG)-Emissionen.

Eine CO₂-Bilanz quantifiziert die Treibhausgasemissionen, die durch Aktivitäten eines Unternehmens, einer Person, einer Dienstleistung oder eines Produktionsprozesses verursacht werden. Damit befähigt die Bilanz Sie dazu ihre THG-Emissionen zu verstehen, zu messen und zu steuern. Diese Kennzahlen bieten die Grundlage für die Berichterstattung über den ökologischen Fußabdruck einer Stadtgesellschaft und dienen zur Evaluierung ob Maßnahmen zum Erfolg, also einer Reduzierung der THG-Emissionen, geführt haben.

In der im Jahr 2010 für das 2007 vorgestellten CO₂-Bilanz (Endenergiebilanz) für die Stadt Bamberg konnte das Ziel Halbierung der CO₂-Emissionen nicht erreicht werden. Der CO₂-Fußabdruck stieg gegenüber 1990 um 2%. Die Gründe hierfür waren mehrschichtig, wie zum Beispiel geändertes Wohnverhalten, Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, hohe Mobilität, etc.

Der Umweltsenat beschloss daraufhin eine Evaluierung der Bilanz im 5 Jahres Rhythmus. Die für 2015 vorgesehene Bilanz wurde aufgrund der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung nicht umgesetzt.

Für 2020 hat das Umweltamt Mittel in Höhe von 20.000 € zur Bilanzerstellung im Haushaltsplan beantragt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Finanzsenat, die beantragten Mittel zur Erstellung einer CO₂-Bilanz im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion (jetzt GRÜNES BAMBERG) vom 16.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die eine Beantragung im laufenden Haushaltsjahr vorliegt
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: 20.000 €

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 16.09.2019

Verteiler:

Referat 5

Amt 38



Sitzungsvorlage Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2765-38 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.11.2019 Referent: Ralf Haupt	
Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 03.10.2018 stellte die SPD-Stadtratsfraktion den folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob die am 01. Oktober 2018 veröffentlichte neue Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, kurz, „Kommunalrichtlinie“, im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des BMU Fördermöglichkeiten für die Stadt Bamberg bietet“.

Bezüglich der Einzelheiten und der Begründung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Nach erfolgter Überprüfung bleibt Folgendes festzuhalten:

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium schon seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Die Stadt Bamberg nützt seit 2009 das Förderprogramm des BMU und konnte in diesem Zeitraum viele Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. Aus der Anlage 2 ist ersichtlich, dass das Förderprogramm für die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Anwendung kommt.

Der Gesamtkostenumfang beträgt 3.130.000 €, die von der Stadt Bamberg generierte Fördersumme macht 904.955 € aus. d.h. im Mittel wurde jede beantragte Maßnahme mit 28,91 % gefördert. Als unbedingt notwendig und hilfreich hat sich hier die Einrichtung der Stelle zum Fördermanagement im Referat 2 / Amt 20 erwiesen. Sie macht die Ämter auf die betreffenden Fördermöglichkeiten aufmerksam und wirkt bei der Antragserstellung unterstützend mit.

Die Stadt Bamberg wird auch bei weiteren Maßnahmen jeweils prüfen inwieweit Förderungen nach der Kommunalrichtlinie oder anderen Fördertöpfen möglich ist, da dies zu einer merklichen Entlastung des städtischen Haushaltes führt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.10.2018 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.10.2018

Anlage 2 - Klimaschutzprojekte der Stadt Bamberg – Nutzung der KSI

Verteiler:

Referat 5
Amt 38



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2764-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Klimaschutz in Stadt und Landkreis Bamberg Vorstellung des Aktionsprogramms zur Erreichung d. Umwelt- u. Klimaziele			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

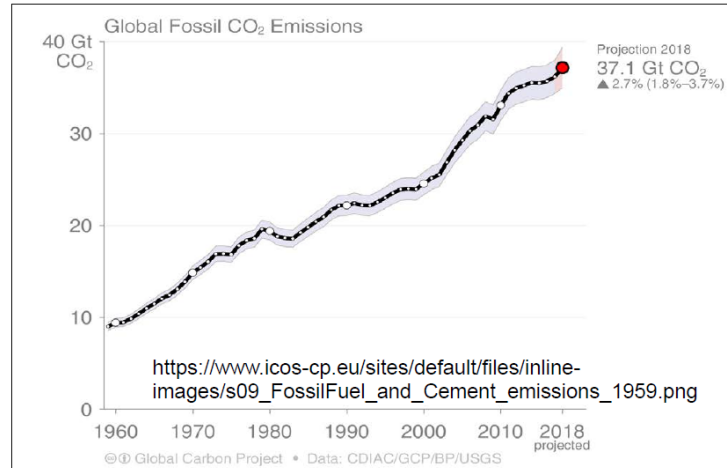
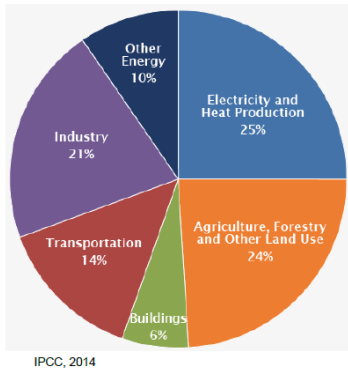
In der Stadtratsvollversammlung vom 23.07.2019 hat der Stadtrat die Verwaltung damit beauftragt, unter Bezeichnung „Klima- und Atemschutzprogramm“ ein konkretes Aktionsprogramm mit zeitlichem Umsetzungsprogramm zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele zu erarbeiten und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung des Umweltsenats am 26.11.2019 vorzulegen. Dabei ist auch die Verabschiedung einer eigenen Klimaresolution zu entscheiden.

Zur Verdeutlichung der momentanen Situation darf einleitend auf folgendes hingewiesen werden:

Die Wissenschaft ist sich insoweit einig, als der Klimawandel weitgehend mit menschengemacht ist. Er lässt sich nur durch eine konsequente Minderung der Treibhausgasemissionen auf ein erträgliches Maß beschränken. Das erklärte Ziel ist, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur **deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad zu begrenzen.**

Leitindikator für den fortschreitenden Klimawandel ist die in der Atmosphäre feststellbare CO₂-Emission. Zur Sichtbarmachung der Problematik sollen nachfolgende Diagramme beitragen.

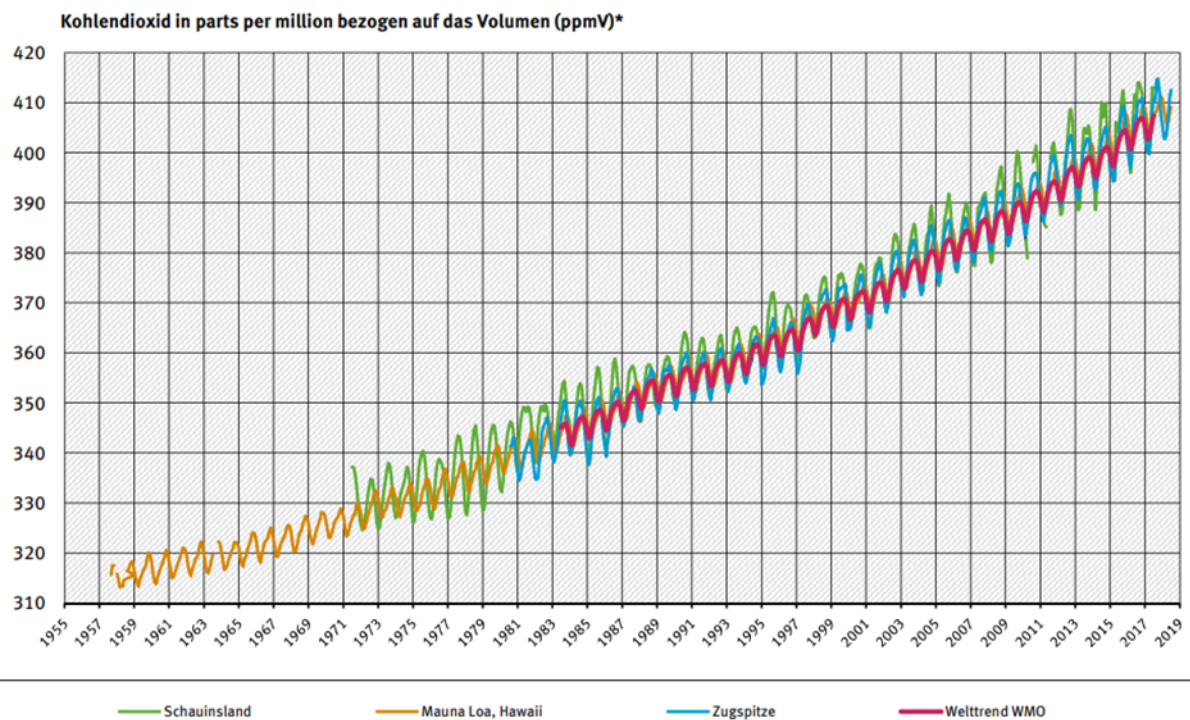
Klimawandel global



Durch die Menschheit werden z.Zt. ca. 40 Gt CO₂/a emittiert. Das entspricht einer Konzentration von ca. 400 ppm des Treibhausgases CO₂.

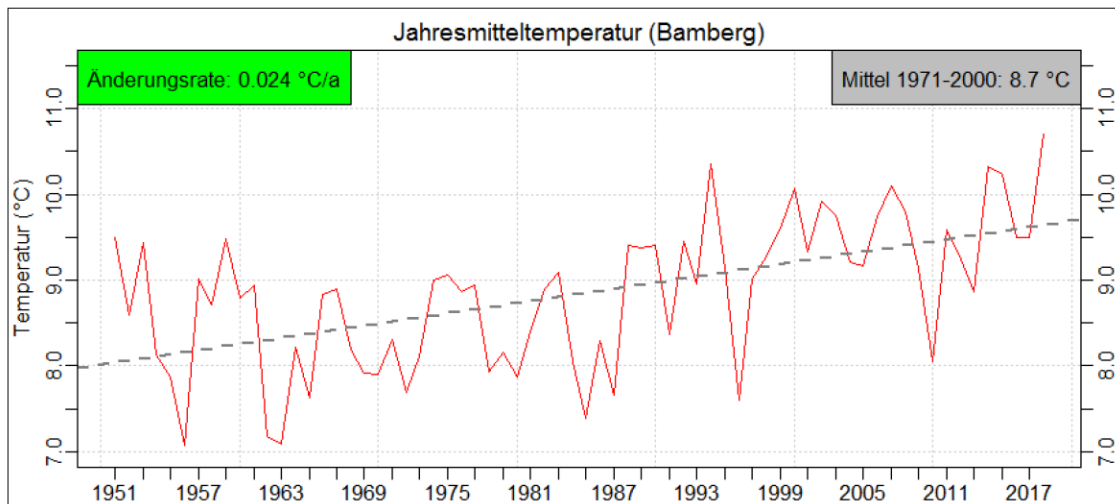
Den Verlauf des Konzentrationsanstieges kann man aus dem untenstehenden Diagramm entnehmen.

Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre (Monatsmittel)



*1 ppmV = 10⁻⁶ = 1 Teil pro Million = 0,0001 %, angegeben als Molenbruch

Quelle: Umweltbundesamt (Schauinsland, Zugspitze), NOAA Global Monitoring Division and Scripps Institution of Oceanography (Mauna Loa, Hawaii), World Meteorological Organization, WDCGG (World Trend)



Änderung der Jahresmitteltemperatur für Bamberg Zeitraum 1950 – 2018 Quelle: DWD

Die aus der verstärkten CO₂-Emission resultierende Erwärmung zeigt sich auch bei der für Bamberg ermittelten Jahresmitteltemperatur seit 1950 bis 2018. Demnach ist sie von 8,0 auf 9,7 Grad angewachsen.

Der Klimawandel ist zweifellos einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, der wir uns stellen müssen, und der auch in Bamberg mess- und beobachtbare Veränderungen mit sich bringt. Die klimatischen Veränderungen haben bereits heute Folgen für Mensch und Umwelt, die sich in der Zukunft noch verstärken werden.

Auf diese Veränderungen müssen sich die Kommunen einstellen und langfristig planend in den städtischen Handlungsfeldern berücksichtigen.

Die im Ausgangsantrag beantragte Feststellung des Klimanotstandes muss gleichwohl genauer hinterfragt werden. Klimanotstand ist kein eingeführter Rechtsbegriff. Normalerweise ist Notstand eine Situation, in der alles andere untergeordnet ist. Diese Situation findet sich auch in den Kommunen, die diesen „Klimanotstand“ ausgerufen haben, **nicht**, aber es soll eine gewisse Dringlichkeit von Maßnahmen ausgedrückt werden. Entscheidend ist aber, wie die jeweilige Kommune inhaltlich mit dem Klimaschutz umgeht.

Das Umweltbundesamt nimmt dahingehend Stellung, dass eine rechtliche Wirkung per se mit der Ausrufung nicht verbunden ist. Anders als an den anderen Stellen im Recht, an denen der Begriff Notstand verwendet werde, gehe es beim Klimaschutz nicht um eine „unmittelbare Gefährdung“. Eine solche Lage wird man auch bei möglicherweise bestehenden klimapolitischen Defiziten nicht erkennen können.

Der Umgang mit dem Klimawandel bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, Schwarzmalerei ist kein guter Ratgeber. Die Stadt Bamberg hat zusammen mit dem Landkreis Bamberg die Klimaallianz Bamberg im September 2008 gegründet und Grundlagen zur Umsetzung von ökologischen Zielen geschaffen. Klimaschutzziele wurden definiert, Beschlüsse zur Umsetzung gefasst, Umsetzungsmaßnahmen ausgeführt.

Bamberg ist in Sachen Klimaschutz/ -Wandel auf einem guten Weg. Die Schwierigkeiten sind zwar bekannt. Eine Notfallrhetorik ist hier unzweifelhaft aber nicht zielführend. Daher ist die Ausrufung des Klimanotstandes und eine entsprechende Resolution nach Ansicht der Verwaltung nicht sinnvoll und auch nicht erforderlich. Wichtig und entscheidend ist vielmehr das Handeln vor Ort. Hierzu bedarf es des gesamtgesellschaftlichen Konsenses und Willen zum Handeln zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft.

Zur Erreichung des übergeordneten Ziels Anpassung an den Klimawandel der Stadt Bamberg wird dem Stadtrat ein KlimaAktionsplan vorgestellt. Hierfür werden 2 Arten der Klimawandelanpassung genutzt. Zum einen die schrittweise (inkrementelle) Anpassung d.h. durch Systemverbesserung/Optimierung z.B. Optimierung des Wasserabflusses durch Rückhaltesysteme oder die strukturelle (transformative) Anpassung d.h. Systemveränderung, also umfassende Neuausrichtung. Im Klimaaktionsplan stellen wir 11 Ziele und Maßnahmen vor, die zum Teil bereits in der Planung/Umsetzung sind. Auch die Stadtgesellschaft wird zur Mitarbeit aufgefordert und über die neuen Medien zur Interaktion eingeladen und kann in den angedachten Formaten ihren sinnvollen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels beitragen.

1. **Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes**

bereits seit Juli 2019 in Umsetzung.

Durchführung erste Workshops mit Behördenvertretern und Bürgern zur Überprüfung der Wirkungsketten.

geplant Workshop mit Bürgermeister.

Anfang 2020 Vorstellung von Anpassungsmaßnahmen und Diskussion in Workshops mit Stadt, Landkreis, Experten und Bürgerschaft.

2. **Bestellung eines Klimaschutzmanagers**

im Umweltamt (Nutzung Förderprogramm Klimaschutzmanager) zur Umsetzung der im Anpassungskonzept erarbeiteten Maßnahmen.

Aufgabe ist es, die im Klimaschutzteilkonzept „Klimaanpassungskonzept Klimaallianz Bamberg“ formulierten Maßnahmen im Rahmen eines Arbeitsplans umzusetzen. Der/die Klimaschutzmanager/-in wird vorrangig in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen der Klimaallianz an der Entwicklung von Programmen und Strategien zur Umsetzung von Maßnahmen der sich aus der Studie resultierenden Gesamtstrategie tätig sein. Dies bedeutet die Bearbeitung von exemplarischen Anpassungsmaßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern anhand der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels in der Region. Dies kann je nach identifiziertem Betroffenheitsraum unterschiedliche Anpassungsstrategien erfordern.

3. **Stadtplanung**

Entwicklung städtebaulicher Konzepte im Sinn von Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Schaffen kompakter sowie lokalklimatisch vorteilhafter Bau- und Siedlungsformen in Verbindung mit einer energieoptimierten Gebäudegestaltung durch Anpassung an die klimatischen Bedingungen

Nutzung von Konversionsflächen als Chance zur städtischen Klimaverbesserung.

Stadtplanung eröffnet Chancen und Möglichkeiten, wie durch eine klimaoptimierte Planung.

Auswirkungen der Klimaänderung verträglich gestaltet werden können.

4. **Stadtgrün und Biodiversität**

- Grünumbau, d.h. Verbesserung und Anpassung der städtischen Grünstruktur im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels

- da ein flächenmäßiger Grünausgleich schwer erreichbar ist, ist durch den Grünordnungsplan ein **volumenmäßiger** Ausgleich durch Dach- und Fassadenbegrünungen zu schaffen. Das Umweltamt lässt zur Zeit Luftbilder von Befliegungen auswerten, um das Potential möglicher geeigneter Dachflächen zu ermitteln. Das Ergebnis wird den Umweltsenat in einer Senatssitzung Mitte 2020 vorgestellt.

- Minimierungsgebot zur Flächenversiegelung.

- Schaffen von Grüninseln als Erholungsorte u.U. ausgestattet mit Trinkbrunnen.

- Entwicklung von weiteren Blühwiesen und Biotopen.

5. Verkehrsentwicklung

- Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im VEP.
- Stärkung des Radverkehrs, durch planmäßige Umsetzung der im Fahrradforum vorgestellten Maßnahmen.
- weitere Ausbau der Elektromobilität im Stadtkonzern, hierzu erfolgt ein gesonderter Sitzungsvortrag in der Stadtratsvollsitzung am 27.11.19.

6. Nachhaltiges Bamberg

- Regionalkampagne
- Fairtrade Region plastikfreies Bamberg,
- Agenda 2030 etc., Aktionen die bereits jeweils in Sitzungsberichten thematisiert wurden.

7. Minderung gesundheitlicher Belastungen und Förderung des Wohlbefindens der Bewohner unter veränderten klimatischen Rahmenbedingungen unter Einbindung der Gesundheitsämter- Schaffen von Grüninseln als Rast-/Erholungsorte u.U. ausgestattet mit Trinkbrunnen- Errichtung von Trinkbrunnen an öffentlichen Plätzen.**8. Einrichtung eines Umweltbeirates als beratendes Gremium für den Stadtrat bzw. Umweltsenat** Vertreter aus NGO's, Universität, Wirtschaft und Stadtgesellschaft sein. Einen entsprechenden Vorschlag wird die Verwaltung bis zum Frühjahr 2020 erarbeiten.**9. Schaffung einer Informations- / Austauschplattform**

in Verbindung mit bereits vorhandenen Formaten.

10. Weiterführung und Intensivierung der energetischen Sanierung von städtischen Liegenschaften.**11. Evaluierung der Klimaschutzmaßnahme in periodischen Abständen.**

Konkret soll alle 5 Jahre eine CO2-Bilanz (Endenergiebilanz) für den Bereich der Stadt Bamberg erstellt werden.

Die Stadt Bamberg erkennt an, dass die Folgen und regionalen Auswirkungen des Klimawandels bereits in der Region feststellbar sind. Mit dem Aktionsplan soll das für die Stadt selbstverpflichtende Signal gesetzt werden, dass die Belange aus Klimaschutz und Klimaanpassung eine immer bedeutendere Beachtung beim Handeln der Stadt Bamberg in allen Bereichen findet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat beauftragt die Stadtverwaltung, die jeweiligen Punkte des Aktionsplanes in ihrer Zuständigkeit umzusetzen.
3. Das Umweltreferat wird mit der Erstellung eines jährlichen Berichtes über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen beauftragt.
4. Die Anträge von Herrn Stadtrat Schwimbeck vom 18.06.2019 und von Frau Stadträtin Reinfelder vom 20.08.2019 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag BaLi vom 18.06.2019
 Antrag BuB vom 20.08.2019
 Resolution zum Klimanotstand

Verteiler:

Referat 5
 Amt 38



Sitzungsvorlage Federführend: 30 Ordnungsamt Beteiligt: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Vorlage- Nr: VO/2019/2835-30 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.10.2019 Referent: Ralf Haupt	
Maßnahmen gegen Lärmbelästigungen auf der Unteren Brücke und mittlerweile auch auf der Oberen Brücke Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die BA-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 06.05.2019 (Anlage 1) darum gebeten, dass die Verwaltung angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen prüft, um die Lärmbelästigung für die Anwohner im Bereich der Oberen und Unteren Brücke einzugrenzen.

Im Einzelnen wird auf die Darlegungen Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 24.06.2019 hat das Ordnungsreferat entsprechende Ausführungen in der Sache (im Einzelnen vgl. Anlage 2) gemacht.

Nunmehr hat die BA-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung im zuständigen Stadtratsgremium Bericht über die Lärm- und Belästigungswirkung durch verschiedene Nutzungen auf der Unteren und der Oberen Brücke erstattet (vgl. Anlage 3).

Die Verwaltung hat Kontakt mit der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt aufgenommen und um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. Es wurden von der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt alle Einsätze an den beiden Örtlichkeiten ausgewertet. Folgende Einsätze sind im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 22.10.2019 bei der PI Bamberg-Stadt registriert:

1. Untere Brücke

- 22.02.2019, 23.58 Uhr: Mitteilung über laute Jugendliche, die zwei Minuten später vom Mitteilener wieder zurück genommen wurde
- 07.03.2019, 02.27 Uhr: Mitteilung über 10 Personen auf der Brücke, die laute Musik hören und tanzen
- 17.04.2019, 19.02 Uhr: Mitteilung über laute Straßenmusiker
- 19.04.2019, 23.57 Uhr: Mitteilung über Musik aus Lautsprechern auf der Brücke
- 20.04.2019, 21.25 Uhr: Mitteilung über drei Jugendliche, die laute Musik hören

- 01.05.2019, 17.55 Uhr: Mehrere Mitteilungen über Personen mit Lautsprechern
- 11.05.2019, 23.37 Uhr: Mitteilung über 5 Personen, die laute Musik machen
- 02.06.2019, 00.15 Uhr: Mitteilung, dass auf der Brücke Lautsprecher aufgebaut wurden
- 10.06.2019, 02.17 Uhr: Mitteilung über Personen mit einer Musikbox auf der Brücke
- 13.06.2019, 23.28 Uhr: Mitteilung über Ruhestörungen, auch mit Gitarre
- 17.06.2019, 02.45 Uhr: Mitteilung über herumschreiende Personen
- 26.06.2019, 22.40 Uhr: Mitteilung über lautstarke Musik
- 28.06.2019, 02.24 Uhr: Mitteilung über 4 Personen mit einem Ghettoblaster
- 01.07.2019, 23.51 Uhr: Mitteilung über singende Männer auf der Brücke
- 27.07.2019, 23.00 Uhr: Mitteilung über laute Musik mit Bässen
- 04.08.2019, 05.03 Uhr: Mitteilung über Personen, die eine Musikbox aufgebaut hätten
- 15.08.2019, 02.43 Uhr: Mitteilung über 4 lärmende Jugendliche
- 20.08.2019, 01.14 Uhr: Mitteilung über eine größere Gruppe, die Lärm macht
- 14.09.2019, 01.11 Uhr: Mitteilung über 4 Jugendliche mit Musik
- 12.10.2019, 01.13 Uhr: Mitteilung über laute Musik mit Lautsprechern

In einigen Fällen wurden keine Feststellungen getroffen, in allen anderen Fällen konnte nach einer Belehrung die Ruhe wieder hergestellt werden.

2. Obere Brücke

- Keinerlei Mitteilungen über Ruhestörungen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Zutreffend ist, dass insbesondere zur warmen Jahreszeit die Frequenz von Besucherinnen und Besuchern auf der Oberen und Unteren Brücke stark zugenommen hat.

Im Bereich der Unteren Brücke haben die Lärmbeschwerden ihren Ursprung nicht in einer oder mehrerer Gaststätten, sodass bei gleichzeitiger Zuordenbarkeit zu einem bestimmten Betrieb Auflagen nach dem Gaststättengesetz in Erwägung gezogen werden könnten. Die dort aufhältigen Personen bringen hingegen vielmehr in aller Regel selbst ihre zum Teil alkoholischen Getränke mit und konsumieren diese dann vor dem Hintergrund, die Kulisse von Klein Venedig zu genießen und Gespräche zu führen. Dieses Verhalten lässt sich unter den sogenannten kommunikativen Gemeingebrauch subsummieren. Bei der Unteren Brücke handelt es sich um eine Erscheinung, die schon in den letzten Jahren zu beobachten war. Auch wenn es in der Sondernutzungssatzung der Stadt Bamberg eine Passage gibt, dass das Verweilen zum Genuss alkoholischer Getränke außerhalb der zugelassenen Freischankflächen grundsätzlich nicht erlaubt ist, verzichtete man auf repressive Maßnahmen und setzte auf das Gespräch mit den Feiernden. Ein Verstoß gegen das Ortsrecht wird durch die Polizei nur dann verfolgt, wenn alkoholisierte Personen möglicherweise auch noch andere anpöbeln oder weitere Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten begehen. Ausweislich der polizeilichen Einsatzstatistik konnte in den Fällen, in denen die Polizeibeamten entsprechende Feststellungen von Lärmbelästigungen getroffen haben, nach einer Belehrung die Ruhe wieder hergestellt werden.

Die zunehmende Frequenz von Besucherinnen und Besuchern auf der Oberen Brücke hängt nach den Beobachtungen der Verwaltung originär mit der dortigen Gaststätte zusammen. Im Ergebnis gilt jedoch auch für die dort aufhältigen Personen, dass für die Untere Brücke bereits ausgeführt. Der Polizei Bamberg-Stadt sind keinerlei Mitteilungen über Ruhestörungen bekannt. Im Bürgerdialog der Stadt Bamberg wurden Beschwerden über die Situation an der Oberen Brücke mit dem Inhalt an die Stadt Bamberg herangetragen, dass durch die Ausgabe von Brückenschoppen und Flaschenbier insbesondere in den Abend- bzw. Nachtstunden eine Situation entstehe, in der man als normaler Passant kaum mehr durchkomme. Lärmbeschwerden liegen der Verwaltung nicht vor. Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 24.06.2019 (vgl. Anlage 4) an den Betreiber der Gaststätte wurde die-

ser auf die Problematik hingewiesen und gebeten, korrigierend einzugreifen und die im Schreiben genannten Maßnahmen zu ergreifen.

Die Attraktivität Bambergs bringt es natürlich mit sich, dass sich insbesondere jüngere Menschen an warmen Tagen an exponierten Stellen treffen und verweilen.

Die vorgefundene und ausgewertete Situation stellt insgesamt jedoch keine Sicherheitsgefährdung dar, die ein vermehrtes polizeiliches bzw. ordnungsrechtliches Einschreiten erfordert. Gleichwohl wird die Verwaltung wie auch die Polizei die Entwicklung weiter beobachten.

Bei Bedarf wird die Verwaltung entsprechend gegensteuern und Gespräche mit den Verursachern der Störungen führen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 03.07.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

- Anlage 1 - Schreiben der BA-Stadtratsfraktion vom 06.05.2019
 Anlage 2 - Schreiben des Ordnungsreferates vom 24.06.2019
 Anlage 3 - Schreiben der BA-Stadtratsfraktion vom 03.07.2019
 Anlage 4 - Schreiben des Oberbürgermeisters vom 24.06.2019

Verteiler:

Referat 5
Amt 30
Amt 31



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2826-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	25.10.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Tempo 30 Starkenfeldstraße zwischen Pfisterbrücke und Schildstraße/Pfarrfeldstraße			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 07.05.2019 (Anlage 1) beantragte die GAL-Fraktion erneut, Tempo 30 als die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Starkenfeldstraße zwischen Pfisterbrücke und Schildstraße/ Pfarrfeldstraße einzuführen.

Wie schon mehrfach berichtet, benötigt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine nach der StVO zulässige Begründung um rechtmäßig zu sein.

Diese wäre in diesem Fall gegeben, wenn

- Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind und
- auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum...) erheblich übersteigt

Auf der Starkenfeldstraße sind jedoch keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle zu verzeichnen. Auch werden auf der Starkenfeldstraße von den Sicherheitsbehörden keine Gefahrenlagen gesehen, die eine Reduzierung notwendig machen würde.

Dies hat auch bereits 2016 Herr Ortlepp von der Unfallforschung der Versicherer bestätigt.

Die gefahrene Geschwindigkeit auf der Starkenfeldstraße ist nicht das Problem und Ursache der Unfälle.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung für Tempo 30 wäre nicht sinnvoll und zudem rechtswidrig.

Die Unfälle ereignen sich mit/durch Fahrzeuge aus der Annastraße. Es handelt sich um Vorfahrtsverstöße und oft zwischen Radfahrern entlang der Starkenfeldstraße stadteinwärts und Kfz aus der Annastraße.

Bei manchen Kfz-Fahrerinnen und -Fahrern aus der Annastraße scheint es zu einer Überforderung an der Einmündung zu kommen, da sie

1. auf querende Fußgänger,
2. auf querende Radfahrer und
3. auf den Kfz-Verkehr der Starkenfeldstraße achten müssen.

Die Unfälle kamen oft schon bei Punkt 2 zu Stande, da anscheinend die Aufmerksamkeit zu sehr auf den Kfz-Verkehr der Starkenfeldstraße konzentriert wird.

Diese Ursache kann nur sicher mit einer LSA behoben werden.

Alternativ könnte die Einmündung in der Art umgebaut werden, dass die Rechtsabbiegespur auf der Starkenfeldstraße in die Annastraße entfällt und stattdessen dort der Radverkehr geführt wird. So wäre er besser im Sichtfeld der Kfz aus der Annastraße.

Ein akuter zwingender Handlungsbedarf ist derzeit allerdings nicht gegeben.

Nach den Unfallzahlen haben sich die Unfälle mit Radfahrern jedenfalls seit 2018 erheblich reduziert. 2017 gab es noch 4 Radunfälle durch Vorfahrtsmissachtung des Kfz aus der Annastraße, 2018 und 2019 nur je einen.

Insgesamt kam es seit der letzten Maßnahme (Anbringung der Minibaken im April 2018) zu 4 Unfällen (1x 2018 mit Radbeteiligung und 3x 2019, davon 1x mit Radbeteiligung).

Die Situation wird weiter beobachtet (auch im Hinblick auf Veränderungen nach Fertigstellung des Eco-Square-Geländes) und dem Senat entsprechend berichtet.

II. Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung des Eco-Square-Geländes dem Senat erneut über die Situation zu berichten.
- 3) Der Antrag der GAL-Fraktion (jetzt Grünes Bamberg) vom 07.05.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2570-65
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	28.06.2019
		Referent:	Beese Thomas
Wassergebundene Straßen- und Wegedecken			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwendung von wassergebundenen Decken als reguläre Gehwegbeläge auf Verkehrsanlagen ist aus den folgenden technischen und Verkehrssicherungs-Gründen äußerst problematisch:

- (1) Befindet sich die Gehwegsituation in ebenem Gelände, so bilden sich mit der Zeit Mulden aus, in denen jedes Regenwasser zusammenfließt. Dies führt dazu, dass feine Schwebstoffe die anfänglich vorhandene Versickerungsfähigkeit der hydraulisch gebundenen Oberfläche am Boden der Mulden vollständig auf null herabsetzen. Bereits nach wenigen Jahren bilden sich ausgeprägte Pfützen aus, diese Pfützen nehmen nach jedem Regenguss die volle Breite des kompletten Weges ein. Der Weg wird damit für Passanten unpassierbar, die Mulden verschlammten.
- (2) Befindet sich der Gehweg in Hanglage, so genügt bereits eine Längsneigung von wenigen Prozenten, um dazu zu führen, dass nach jedem stärkeren Regenguss Material abgetragen und weggeschwemmt wird. Es entstehen Ausspülungen und Rinnen, die oftmals neben den Wegen kleinen Schluchten ähneln und über Jahre durch rückschreitende Erosion zum Verlust des Wegebau-materials führen. Die Barrierefreiheit des Belages ist nicht mehr gegeben. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet, da am jeweiligen Hangfuss das abgeschwemmte Material lose zu liegen kommt.
- (3) An der Übergangssituation zwischen wassergebundener Decke und asphaltierter Decke kommt es praktisch immer zu einer besonderen Ausschwemmungssituation und damit zu einer Pfützenbildung und Stolperkante.
- (4) Der mitteleuropäische Winter ist dadurch geprägt, dass Nächte mit Frost und frostfreie Tage häufig aufeinanderfolgend rasch wechseln. Immer wieder friert der Boden und taut dann wieder auf. Dadurch wird ein nicht befestigter Boden sehr schnell sehr weich. Bei wassergebundenen Decken führt dies dazu, dass sich die Räder von Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen und Kinderfahrrädern sehr tief in den Boden hineinschneiden. Dies bedeutet, dass die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Zudem bleiben die Rinnen bzw. Rücken, die sich ausbilden, dann häufig auch nach Ende der Frostperiode stehen und stellen zusätzliche Stolperfallen dar. Dies gilt im Besonderen für die unter Ziff. 1 aufgeführten Mulden.

- (5) Liegt Schnee auf wassergebundenen Decken oder bildet sich Eis aus, so kann dieses mechanisch vom Anlieger, der zum Winterdienst verpflichtet ist, nicht entfernt werden, weil der Einsatz von üblichen manuellen Schneeschiebern zugleich auch in die wassergebundene Decke eingreift und diese aufreißen und verformen würde. Der Einsatz von Streusalz würde der Idee der wassergebundenen Decke gänzlich zuwiderlaufen und kann nicht befürwortet werden.
- (6) Insgesamt muss festgestellt werden, dass wassergebundene Decken in der Regel nicht barrierefrei sind. Die Verwaltung muss dringend davon abraten, planmäßig hydraulisch gebundene Gehwege unter gezielter Ausgrenzung weiter gesellschaftlicher Gruppen anzulegen.
- (7) Gehwege, die nach Regenschauern, im Winter und für Menschen mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl, Kinderfahrrad etc. nicht benutzbar sind, sind als Erschließungsanlagen nicht geeignet.
- (8) Die Idee der Antragsteller ging davon aus, dass sich Bäume, die in der Nähe von Gehwegen stehen, in ihrem Wurzelwerk freier entfalten können und ein steter Gasaustausch möglich wäre, wenn die Gehwege nicht mit Platten oder Asphalt befestigt sind, sondern nur eine wassergebundene Decke haben. Diese Überlegung ist grundsätzlich zutreffend. Die freie Entfaltungs- und Wuchsmöglichkeiten führen jedoch dazu, dass Stolperfallen auf dem Gehweg bei wassergebundenen Decken besonders schnell entstehen, da verteilende Oberflächenbeläge fehlen. Die Verkehrssicherheit ist hier dann nicht mehr gewährleistet. Der Straßenbulasträger ist dann verpflichtet, tätig zu werden. Die Lösung des Problems wird in der Regel im Fällen des Baumes bestehen. Daraus ergibt sich, dass sich das Ziel der Antragsteller gerade nicht über wassergebundene Decken erreichen lässt.
Mögliche Ansatzpunkte sind hier ausreichend groß dimensionierte Pflanzgruben, Bodenaustausch, sowie Pflanzsubstrat und Rohre, die den Gasaustausch ermöglichen oder die Verwendung von Wurzelbrüchen im Zuge von Gehwegbelägen. Diese wird so in den neuen Erschließungsgebieten bzw. bei Straßenneubaumaßnahmen praktiziert.
- (9) Schließlich vertreten die Antragsteller in einer handschriftlichen Ergänzungsnotiz vom 07.05.2019 die Auffassung, Pflaster- und Asphaltbeläge seien unterhaltsintensiv, wassergebundene Decken seien dies nicht. Aus dem Vorangehenden wird deutlich, dass wassergebundene Decken wesentlich unterhaltsintensiver sind, als die anderen Belagsarten. Bei gebundenen Bauweisen (Asphalt/Plattenbeläge) sind Standzeiten der Oberflächen von über 20 Jahren realistisch erreichbar. Wassergebundene Wege müssen je nach Topografie und Nutzungsintensität meistens jährlich ausgebessert und nach mehreren Jahren z. B. durch Fräsen grundhaft saniert werden.

Wie bereits in der Sitzung des Umweltsenates vom 07.05.2019 durch den Technischen Werkleiter vorgebracht, hat die Stadt Bamberg in der Vergangenheit auch in jüngeren Baugebieten immer wieder Gehwege in wassergebundener Decke angelegt und wird die Stadt Bamberg dies auch in Zukunft immer wieder positiv einbringen, wenn es sich um Gehwege oder Gehwegabschnitte handelt, die keine Erschließungsfunktion haben und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein vollfunktionsfähiger Gehweg vorhanden bzw. in der Gesamtrealisierung vorgesehen ist.

Mit Vermerk vom 07.05.2019 hat die Antragstellerin, Frau Leumer darauf bestanden, dass über Beschlussziffer 3 explizit abgestimmt wird. Damit ergibt sich für die Sitzungsvorlage folgender Beschlussantrag:

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt die Sitzungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 14.01.2019 ist auch in der Ziffer 3 geschäftsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage1: Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 14.01.2019

Anlage 2: Schreiben von Frau Leumer vom 07.05.2019 zur Aufrechterhaltung der Antragsziffer 3

Verteiler:

- **EBB SuB**



Sitzungsvorlage Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2800-A6 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.10.2019 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen Ortsstraße "Peter-Link-Straße" gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Peter-Link-Straße (Fl. Nr. 99/2) zwar seit Jahren der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, aber bislang nicht gewidmet ist.

Aufgrund ihrer jetzigen Verkehrsbedeutung soll die Peter-Link-Straße als Erschließungsstraße gewidmet werden. Die zuzuordnende Straßenklasse hierfür ist die Ortsstraße.

Siehe zur Wegführung dazu auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen gelten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Umweltsenat beschließt folgende Widmung:

Die Peter-Link-Straße der Stadt Bamberg wird mit Wirkung vom 01.01.2020 als Ortsstraße gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Planausschnitt

Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2856-A6 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.10.2019 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen Beschränkt-öffentlicher Weg "Grafensteinstraße" gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung hat festgestellt, dass der Geh- und Radweg (Flur Nummer 5564) zur Grafensteinstraße zwar seit Jahren der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, aber bislang nicht gewidmet ist.

Die zuzuordnende Straßenklasse für diesen Weg ist ein beschränkt-öffentlicher Weg.

Siehe zur Wegführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen gelten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Umweltsenat beschließt folgende Widmung:

Der Geh- und Radweg in der Grafensteinstraße (Flur Nummer 5564) der Stadt Bamberg wird mit Wirkung vom 01.01.2020 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Planausschnitt

Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2801-A6 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.10.2019 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen Ortsstraße "Balthasar-Neumann-Straße"(Fl.Nr. 3115/124) gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Balthasar-Neumann-Straße (Fl. Nr. 3115/124) zwar seit Jahren der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, aber bislang nicht gewidmet ist.

Aufgrund ihrer jetzigen Verkehrsbedeutung soll die Balthasar-Neumann-Straße als Ortsstraße gewidmet werden. Siehe zur Wegführung dazu auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen gelten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Umweltsenat beschließt folgende Widmung:

Die Balthasar-Neumann-Straße der Stadt Bamberg wird mit Wirkung vom 01.01.2020 als Ortsstraße gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Planausschnitt

Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2802-A6 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.10.2019 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen Beschränkt-öffentlicher Weg "Kleberstraße" gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung hat festgestellt, dass ein Gehweg zur Kleberstraße (Fl. Nr. 410/2) zwar seit Jahren der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, aber bislang nicht gewidmet ist.

Die zuzuordnende Straßenklasse hierfür ist ein beschränkt-öffentlicher Weg.

Siehe zur Wegführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen gelten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Umweltsenat beschließt folgende Widmung:

Der Gehweg zur Kleberstraße (Flur Nummer 410/2) der Stadt Bamberg wird mit Wirkung vom 01.01.2020 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Planausschnitt

Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2803-A6 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.10.2019 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen Beschränkt-öffentlicher Weg "Riemenschneiderstraße" gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung hat festgestellt, dass der Geh- und Radweg (Flur Nummern 5571) zur Riemenschneiderstraße zwar seit Jahren der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, aber nicht gewidmet ist. Die zuzuordnende Straßenklasse für diesen Weg ist ein beschränkt-öffentlicher Weg.

Siehe zur Wegführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen gelten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Umweltsenat beschließt folgende Widmung:

Der Geh- und Radweg der Riemenschneiderstraße (Flurnummer 5571) der Stadt Bamberg wird mit Wirkung vom 01.01.2020 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Planausschnitt

Verteiler: